

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Noten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pfg. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. • Platzvorstellungen ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, 57616 Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: Arbeiterband Bochum.

Und wieder fraß der Moloch...

Und wieder bräunte der Erbe Grund Vom Wetterflege im finstern Schlund. Viel Knappen sind wieder hungerstarr Von Weib und Kind in der Mauerstrast. Verkümmelt, erstickt, von Flammen umloht, So rangen sie mit der Todesnot. Ein dumpfes Röcheln — ein letzter Schrei In der öden Tiefe — dann wars vorbei!

Lange ging's gut. Lange nicht lähmte uns Kunde von grausigem Massentod tief unten im Schacht. Schon wagte man zu hoffen, daß es Technik und Grubenschatz, an dem die Knappen heute selbst beteiligt sind, gelingen möge, solchen Katastrophen ein Ende zu machen. Und dann doch wieder dreißig und mehr auf einen Schlag!

Wars unabwendbar? Wir sagen: Nein! Wir klagen aufs neue an!

Wir pfeifen auf die Wohlthätigkeit, die sich in Sammlungen kundgibt; wir verlangen Vorsorge, damit so Entsetzliches nicht passiert!

Bessere Löhne! Kürzere Arbeitszeit!

Das ist des Pudels Kern! 6,51 M. betrug im April (letzte uns vorliegende Zahl) der Barverdienst der Gesamtbelegschaft in Niedererschlag! 7,26 M. verdienen im Durchschnitt die Hauer und Gesteinhauer!

Diese höchsten Löhne sind jammervoll niedrig! Sie bedeuten, daß der Hauer bei voller Schichtzahl höchstens 140 bis 150 M. reinen Monatslohn nach Hause bringt! Das ist eine Kulturschande! Das ist die Ursache der Antreiberei, der Hege bei der Arbeit, der Mißachtung von Vorsichtsmaßnahmen! Darüber hinaus gibt es aber im vorliegenden Fall noch andere Schuld und andere Schuldige!

Neunzehnmal in diesem Jahre wurde die Unglücksabteilung nicht wetterfrei befunden!

Mußte das nicht zu größter Vorsicht, zu umfassenden Vorbeugungsmaßnahmen veranlassen?

Wir klagen die Bergbehörde an!

Aus dem nachfolgenden Bericht geht hervor, daß der Bergrevierbeamte es nicht für nötig hielt, ins Jahrbuch Einsicht zu nehmen! Das Schlimmste aber ist, daß sich

in dem langen einfallenden Berg nur eine Wettertür

befand, was notwendig ständig ungeheure Gefahr heraufbeschwören mußte!

Für das ungeheure Gefahrenmoment und seine Nichtbeilegung ist die Bergbehörde in erster Linie verantwortlich!

Wir wollen nicht verschweigen, daß wir der Ansicht sind, daß auch die Bergleute selbst die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, durch rechtzeitige Aufdeckung von Mißständen Grubensicherheit zu schaffen! Für die gewöhnlichen „Mißstände auf den Gruben“, wenn ein Steiger seine Leute schlecht behandelt, haben wir nicht viel Platz in unserem Blatt, zumal wir der Meinung sind, daß sich der aufrechte Bergmann hier am besten an Ort und Stelle hilft.

Aber Mißstände im Grubensicherheitswesen anzudecken, dazu ist in erster Linie unser Blatt da. Und wenn die Klagen berechtigt sind, schafft unser Verband Abhilfe!

Natürlich kann er es um so besser, je mehr die Bergleute organisiert sind und je stärker er selbst ist.

Während wir dies schreiben, läuten in Niederhermsdorf die Totenglocken, trauert das Bergvolk um eine neue Helotombe unnötiger Opfer — aber hinter der Trauer muß der unerschütterliche Wille stehen, den letzten Knappen in den Verband zu haben und dann: zum Teufel mit denen, die aus Gewinnsucht oder aus sträflicher, verbrecherischer Gewohnheit dem Bergmann ein frühes Grab graben!

Am Montag, dem 20. Juli, fand auf der Friedenshoffnunggrube in Hermsdorf (Kreis Balzenburg) eine Schlagwetterexplosion statt. In der 15. Abteilung, und zwar in den Bauen des 7. Flözes im Bereich der 8. Sohle, ist die Explosion ausgebrochen. Es handelt sich bei der 15. Abteilung um einen sogenannten Unterwerksbau, der von oben nach unten bewettert wird. Von der Explosion wurden im ganzen 35 Bergleute betroffen. 23 Mann waren sofort tot und konnten nur als Leichen geborgen werden, während 12 Mann verletzt ins Lazarett überführt werden mußten. Von den 12 Verletzten sind noch 7 Mann gestorben, so daß sich die Zahl der Opfer auf 30 erhöht hat.

Ueber die Ursachen der Explosion werden in der Deffentlichkeit die ungeheuerlichsten Gerüchte verbreitet. Schon lange vor Abschluß der amtlichen Untersuchung wurden von

Friede und Hoffnung.

*Indes die Reichen sich erholen
Im Bad, im Wald, im Spiel, am Strand,
Backt schweißgebadet Kohlen, Kohlen
Der Bergmann aus der Kohlenwand.*

*Im Land, wo Rübezahl koboldet,
Raucht auch der Friedenshoffnungschacht,
Der seiner A.-G. das Jahr vergoldet,
Die Knappen aber elend macht.*

*Sie schuftten für die Dividende.
Die Niebag-Berren brauchen Geld!
Sie schuftten, hungern, bis am Ende
Der schwarze Tod sie überfällt.*

*Der schwarze Tod hat dreißig Knappen
Zerfetzt, zermalm't im Wetterbrand.
Die Nornen des Entsehens tappen
Durch das gequälte Hungerland.*

*O Friede, der im Grabe endet!
O Hoffnung, die den Leib verbrennt!
Die Friedenshoffnunggrube spendet
Trotzdem die nötigen Prozent!*

Wolter
Hollnowski.

der bürgerlichen Presse Nachrichten verbreitet, um den Anschein zu erwecken, daß dieses Unglück auf Unvorsichtigkeit der Bergarbeiter zurückzuführen ist. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Nachrichten von der Grubenverwaltung mit Unterstützung des Bergrevieramts West vor sich gegangen sind. Wie bei allen Massenunglücken,

versucht man hier die eigene Schuld auf die Toten, die nicht mehr reden können, abzuwälzen.

Geradezu ungeheuerlich ist es, daß man dieselbe Nachricht, die Explosion sei durch Verunreinigung einer Benzinquappe durch einen Ortsältesten ausgebrochen, in ganz bestimmter Form auch im Rundfunk dem ganzen deutschen Volke mitgeteilt hat! Wir halten es deshalb, um die Toten nicht verleumben zu lassen, für unsere Pflicht, öffentlich dazu Stellung zu nehmen.

Es ist bekannt, daß in der 15. Abteilung die schlagenden Wetter stark auftreten, d. h. in großen Mengen vorhanden sind. Das hat nicht nur die Belegschaft, sondern auch die Direktion, vor allen Dingen auch die Bergbehörde gekannt! Nach unseren Feststellungen hat

der Betriebsrat allein in diesem Jahre neunzehnmal im Jahrbuch vermerkt: „Die Abteilung bei der Befahrung nicht wetterfrei befunden.“

Das Jahrbuch geht zum Abteilungssteiger sowie auch zum Betriebsführer, der die Reklamationsmaßnahme mit seinem Namen bescheinigen muß. Der Betriebsrat hat weiter den Bergrevierbeamten wiederholt auf die Schlagwetter aufmerksam gemacht und ihm mitgeteilt, daß die Entzündungen erfolgt seien. Wir stellen hier in aller Deffentlichkeit fest,

daß es der Bergrevierbeamte nie für nötig befunden hat, in das Jahrbuch Einsicht zu nehmen!

Betriebsrat und Wettersteiger haben weiter sehr oft miteinander festgelegt, daß in den Grubenbauen der 15. Ab-

teilung gleichmäßig Schlagwetter vorgefunden wurden. Während sich sonst im allgemeinen die Schlagwetter nur im Bergbau festsetzen, sind in verschiedenen Fällen in dieser Abteilung gleichmäßig von oben bis unten 2 bis 3 Prozent Schlagwetter festgelegt worden.

Das ist ein Beweis, daß die Wetterzufuhr nicht im geringsten ausgereicht hat!

Das mußte auch der Bergbehörde bekannt sein und sie mußte schon längst für Abhilfe sorgen oder den Betrieb einstellen lassen. In der Unglücksabteilung befindet sich ein eingestürzter einfallender Berg. Dieser hat in seinem oberen Teil bis zu 160 Meter bis 10 Grad Einfallendes, in dem unteren Teil in einer Länge von 50 Metern 30 Grad Einfallendes. Auf diesem Berg werden die Wagen in ganzen Zügen hochgezogen und heruntergelassen. Es werden von unten 25 Wagen angeschlagen, die in zwei Abständen bis auf den oberen Teil der Abteilung gezogen werden. Im oberen Teil des Berges befindet sich eine Wettertür. Da es sich um einen eingestürzten Berg handelt, öffnet sich die Tür durch die Wagen selbst nur von einer Seite. Werden die Wagen von unten heraufgezogen, dann muß der Umschlag sich auf den Berg begeben, die Wettertür öffnen und festlegen und dann die Wagen hindurchziehen. Dadurch steht die Wettertür längere Zeit offen. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß gerade in der Tür Wagen stürzen und daß dann die Tür noch über Gebühr offen stehen mußte; ja, es liegt die Vermutung nahe, daß durch die riesige Antreiberei auch der Schleppler einmal vergessen kann, die Wettertür überhaupt wieder zu schließen. Man geht der frische Wetterstrom ungehindert den Berg herauf und die Wetterstrecke hinaus,

so daß die untersten Flözteile unbewettert bleiben.

Da der Austritt der Wetter so außerordentlich stark ist, sammeln sich in kurzer Zeit riesige Mengen von Schlagwetter an, so daß eine Entzündung durchaus gegeben ist. Es wäre sonst nicht zu verstehen, daß der Aufsicht, der am Unglückstage eben erst die Abteilung durchgefahren war, dieselbe nach seiner Aussage wetterfrei befunden hat, während im nächsten Augenblick bereits die Explosion stattfand. Auch dieser Gefahrenherd mußte der Direktion wie auch der Aufsichtsbefehlsstelle bekannt sein. Die Aufsichtsbefehlsstelle mußte hier schon längst eine zweite Wettertür anordnen, wenn es die Direktion oder der Wettersteiger nicht verstand.

Nun verbreitet die Direktion die Nachricht, die Explosion sei durch eine unpfleglich behandelte Benzinquappe ausgebrochen. Es soll hier das alte Manöver versucht werden, den Toten die Schuld in die Schuhe zu schieben. Auch hierzu möchten wir folgendes bemerken:

In der Abteilung sind im ganzen acht Dertlichkeiten belegt. Vor jeder Dertlichkeit befindet sich ein Ortsältester. Während die anderen Bergarbeiter mit elektrischen Lampen ausgerüstet sind, haben die Ortsältesten die sogenannten Sicherheits-Benzinquappen, um festzustellen, ob und wieviel Schlagwetter sich angesammelt haben. Allen sonstigen Mitteilungen, die von riesigen Verheerungen im Explosionsgebiet sprechen, muß entgegengehalten werden, daß dies nicht der Fall ist. Eigenartigerweise hat die Explosion auch nicht einen einzigen Grubenbau, nicht einmal einen einzigen Stempel umgeworfen. Die Kohlenwagen stehen unberührt auf den Gleisen, ja selbst die Kupferflaschen, die die Kammeraden auf ihren Gehäusen stehen haben, sind in stehender Lage vorgefunden worden. Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß Kohlenstaub sich bei der Explosion nicht befunden haben kann, da das typische Merkmal, verbotener Kohlenstaub in größerer Menge, fehlt. Es kann sich also nur um eine riesige Schlagwetterexplosion handeln. Nun ist doch aber wohl die Frage erlaubt: Wo Schlagwetter explosieren, müssen da nicht solche in größerer Menge vorhanden sein? Wie sie zur Explosion gekommen sind, das ist eine zweite Frage, die von weniger großer Bedeutung ist. Daß Schlagwetter in größerer Menge vorhanden waren, haben wir bereits vorstehend nachgewiesen.

Zur Behauptung der Werksleitung, die Explosion sei durch eine Sicherheits-Benzinquappe ausgebrochen, sagen wir, daß diese Behauptung durch nichts erwiesen ist. Bei der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß die vorgefundenen Benzin-Sicherheitslampen Beschädigungen nicht aufwiesen. Es ist auch nicht erkennbar, daß die Lampen zu hoch gesteckt haben. Wenn ein Kochglimmer ausgeglüht ist, so ist das auf den ersten Blick erkennbar.

Nun sind von den acht Sicherheits-Benzinquappen aber nur sechs gefunden worden, zwei fehlen noch!

Die Werksleitung behauptet nun, daß eine dieser fehlenden Lampen die Unglückslampe sei. Auch die Bergbehörde hat festgestellt, daß vor den Arbeitsorten alles so vorgefunden worden ist, wie es die Leute verlassen haben. Streuzeit Veranlassungen, weder vor Ort noch in den Strecken, sind ein-

getreten. Es ist doch nicht verächtlich, daß gerade diese beiden Lampen trotz ständiger Suchen nicht gefunden werden! (Unsere Kameraden sollen nur aufpassen, wenn doch noch eine Lampe mit durchgebranntem Korb gefunden wird! D. Red.) Diese Tatsache dürfte selbst bei Unachtsamkeiten ausfallen. Wie man dann zu der Behauptung kommen kann, die Arbeiter seien selbst schuld, ist uns einfach unverständlich. Aber selbst wenn diese Behauptung zuträfe, auch dann müßten wir eine Schuld der Arbeiterkammeraden in Abrede stellen. An Hand des Sachverhalts, in das die Bergbehörde ja keine Einsicht zu nehmen braucht, haben wir festgestellt, daß der Betriebsrat hier bemängelt hat, daß

die Sicherheits-Benzinlampen in einem geradezu bejammernswerten Zustande sind.

Wir haben weiter festgestellt, daß in der ganzen Abteilung keine Reserve-Benzinlampe vorhanden ist. Diese Benzinlampen verfügen aber in vielen Fällen schon über Tage auf dem Wege von der Lampenbude bis zum Schacht. Wenn dem Ortsältesten die Lampe verfaßt, oder vor allen Dingen: wenn sie einmal beschädigt wird und diese Beschädigung auch gering ist, dann bleibt ihm einfach keine andere Wahl, als die Lampe weiter zu benutzen. Bei dem außerordentlich wechselvollen Auftreten der Schlagwetter ist es dann durchaus möglich, daß eine Staubstoppe ausgelöst werden kann. Für alle diese Mißstände tragen nicht die Arbeiter die Schuld, diese haben seit Monaten gewarnt! Die Aufsichtsbeamten wissen, daß ihnen Mitglieder der Abteilung schon vor Monaten gesagt haben:

„Hier kommt es einmal zur Katastrophe!“

Jetzt, nachdem die Katastrophe eingetreten, nachdem man wieder von der Werkleitung noch von der Aufsichtsbehörde Vorlesungen zur Verhütung getroffen hatte, findet man den traurigen Mut, die Aufmerksamkeit auf die Nachlässigkeit der Bergarbeiter zurückzuführen.

Wir sind es den Bergarbeitern schuldig, diese Tatsachen offen aufzudecken ohne Rücksicht auf Personen. Solche Katastrophen müssen unter allen Umständen verhindert werden! Was nützen alle Unfallbekämpfungsvorschriften, wenn alle Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen werden!

Wir möchten hier besonders noch auf ein Gefahrenmoment aufmerksam machen, vor dem nicht nur die Werkleitung, sondern auch die Aufsichtsbehörde beide Augen verschließt. In der Unfallnacht, in der die Explosion stattfand, wurde von der Betriebsleitung angeordnet, sämtliche Untertage merarbeiter, die sonst vor Gesteinsarbeiten, Betonarbeiten usw. beschäftigt sind, in die Kohlenabteilungen zu verteilen, um die Leistung zu erhöhen. Jeder Bergmann weiß, daß die Untertagearbeiter richtungslos mit dem Gefäß umgehen. Es besteht die Gefahr, daß dadurch Dynamit beim Abtrieb von Sprengschüssen in Kohle verwerdet wird. Welch unbeschreibliches Unglück kann dadurch entstehen! Wir warnen hier, ehe es ebenfalls zu spät ist. Daß die Warnung nicht unbeachtet ist, kann die Aufsichtsbehörde wie auch die Direktion von den Sternsdorfer Bergleuten selbst erfahren.

Wir hoffen, daß dieser Bericht dazu beiträgt, daß das Ministerium wie die Grubensicherheitskommission sich mit dieser Frage beschäftigen und eine eingehende Untersuchung auch bei den Bergarbeitern und nicht nur bei der Aufsichtsbehörde anstellen wird. Es wird auch zu untersuchen sein, ob die Bergrevierämter in Waldenburg in der heutigen Form aufrechterhalten werden. Wenn das bejaht wird, dann muß auch

für das Bergrevieramt West die Einstellung eines Grubenskontrolleurs angeordnet werden!

Gerade diese Grube ist eine so ungeheure Gefahrenquelle, daß es notwendig ist, daß ein Vertrauensmann der Arbeiter hier eingesetzt wird.

Bis zum 2. August hatte das Unglück 30 Tote gefordert, 19 davon waren Verbandskameraden. Die Namen sind: Richard Alt, Herman Pähler, Uthwasser; Hermann Alter, Hermann Förster, Erwin Hade, Zellhammer; Robert Blut, Alt-Lässig; Otto Mitsche, Hermann Pfennigwert, Alfred Hoffmann, Arthur Gebauer, Alfred Hoffmann, Max Wittwer, Richard Hüffer, Richard Kost, Adolf Hüner, Niederhermsdorf; Gust. Weidner, Gottesberg; Fritz Banke, Oberhermsdorf; Martin Krause, Oberalbrunn; Manfred Leiser, Ober-Waldenburg. Diese 19 waren Verbandsmitglieder.

Weiter sind tot: Aug. Weber, Alt-Lässig; Adolf Beuchel, Hermsdorf; Ferdinand Lowand, Gottesberg; Alfred Menz, Paul Oberkasski, Emil Kostka, Erich Kühn, Karl Bietich, Paul Feige, Adolf Hüner, Niederhermsdorf; Wilhelm Bittner, Zellhammer.

Schwer verletzt liegen noch im Krankenhaus die Kameraden: Pähler, Franz, Wille und Schön. Der einzige Leichtverletzte ist der Bauer Max Hössner.

Belleidstelegramme

Sind von Behörden, Ministern und Regierungen eingegangen. Wir verzeichnen nur folgende:

Unser Vorstand telegraphierte an die Bezirksleitung: „Dies erschüttert von dem grauenhaften Unglück auf der Friedenshoffnunggrube, besonders wie dem Beizeit unser tiefstes Mitgefühl aus und bitten, habe alle nach den trauernden Familien der Verunglückten zu vermitteln.“

Der belgische Bergarbeiterverband telegraphierte an unseren Hauptvorstand:

„Die belgische Bergarbeiterorganisation gestattete sich, anlässlich des Unglücks auf der Friedenshoffnunggrube ihr ausdrückliches Beileid auszusprechen und die herzlichste Verbundenheit mit den Verunglückten zu versichern.“

Das Sekretariat unserer Bergarbeiterinternationalen brachte:

„Die Bergarbeiterinternationalen spricht anlässlich des Unglücks auf der Friedenshoffnunggrube ihr Beileid aus und versichert ihr herzlichstes Mitgefühl.“

Der holländische Bergarbeiterverband telegraphierte:

„Wir nahmen Kenntnis von der am 30. Juli auf der Grube Friedenshoffnung in Niederhermsdorf stattgefundenen schweren Grubenexplosion, wobei 30 Kameraden ihren Tod gefunden haben. Wir sprechen Ihnen und den betreffenden Familien im Namen der holländischen Bergarbeiter unser herzlichstes Beileid aus.“

Große Aufrage

der Abgeordneten Nerroth, Thiele, Franz, Otter, Jakobs und der übrigen Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion.

Die grauenerregende Schlagwetterkatastrophe auf der Glück-Hilf-Friedenshoffnunggrube in Niederhermsdorf bei Waldenburg (Schlesien) vom 29. Juli, die annähernd 30 Todesopfer und viele Schwerverletzte forderte, zwingt zur amtlichen Klärung einer Reihe von Fragen über die Ursachen der Katastrophe und über die Schuldfrage. Es ist auffallend, daß ein offensichtlich großer Schlagwetterherd ohne die notwendige Beobachtung blieb und daß nicht rechtzeitig Maßnahmen in der Bewetterung getroffen wurden, um eventuell unter Zurückziehung des in der Strede arbeitenden Belegschaftsteils die anstehenden Schlagwetter abzuleiten. Aus den Presseberichten ist nicht ersichtlich, ob die Gefahrenzone vor Beginn der Mittagschicht durch den Wetterkontrollleur auf Schlagwetter untersucht worden ist. Das ist auch unwahrscheinlich, da so große Wettermengen, wie sie sich bei der Explosion ausgewirkt haben, in der kurzen Zeit zwischen der Anfahr und Explosion kaum entwickelt haben können. Hat sich die Untersuchung auf diese Frage erstreckt, und zu welchem Ergebnis kam sie?

Wenn aber an dem Unglücksort die Schlagwetter plötzlich in so großen Mengen austraten, entsteht die zu klärende Frage, ob dies des öfteren geschehen ist und ob als natürliche Folge verstärkte Abwehrmaßnahmen angeordnet und durchgeführt wurden. Der amtliche Pressedienst meldet, daß ein weiteres Umschlagreifen der Explosion durch das Gesteinslaufverfahren verhindert wurde. Es muß sich also, da die Explosion im Kohlenstaub keine Nahrung fand, um eine Schlagwetterexplosion größten Ausmaßes gehandelt haben, gegen die rechtzeitige und umfassende Vorbeugungsmaßnahmen möglich und erfolgreich gewesen wären, wenn Umfang oder Periodizität des Schlagwetterherdes bekannt und unter besondere Beobachtung gestellt worden wären.

Nach Angabe des „Berliner Tageblatts“ in Nr. 856 soll ein der Verletzten der Kriminalpolizei gegenüber ausgesagt haben, „man hätte etwa zwei Stunden vor dem Eintritt der Katastrophe in dem betreffenden Grubenabschnitt Sprengschüsse abgegeben. Die Möglichkeit der Angabe vorausgesetzt, fragen wir, ob es sich um Gesteinsprellungen bei Ausschließungsarbeiten oder um Schießen in der Kohle gehandelt hat, was geradezu trivial und fraglos wäre. Liegen aber diese Angabe positive Untersuchungsergebnisse vor und welcher Art?“

Wir fragen die Staatsregierung:

1. ob sich die Unfalluntersuchung eingehend mit diesen Umständen auseinandersetzt oder ob sie sich auf die sekundären Ursachen (Durchbrennen der Benzinlampen, Funkenschlag usw.) beschränkt hat;
2. was war das objektive Ergebnis eingehendster Untersuchung;
3. welche Folgerungen werden durch die Bergbehörden aus der Untersuchungsergebnisse gezogen?

Berlin, 31. Juli 1929. Nerroth und Fraktion.

Eine Trauerfeier

fand am Freitag, dem 2. August, 10 Uhr, im Saale des Sotel „Glocke“ in Niederhermsdorf statt, wo die Verunglückten der Nacht aufgebahrt worden waren. In der ersten Trauer-gemeinde saß man Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des preussischen Landesministeriums und der preussischen Bergwerksverwaltung, so Oberbergbaupräsident Flemming, Ministerialdirigent Sabel und Ministerialrat Mothert sowie Bergmann Kaufsch und andere mehr; von den Reichs- und Staatsbehörden Oberpräsident Lüdemann, die zuständigen Regierungspräsidenten und Bürgermeister der schlesischen Städte, Landkreise und der Regierung. Die Arbeiterbewegung des engeren Bezirks und darüber hinaus war auch vertreten; von unserem Verband nahmen die Kameraden Hufmann, Janschel, Rudolph Hoffmann, Dietrich und andere an der Trauerfeier teil. Nach stimmungsvollen Musikdarbietungen erlang der Märschchor: „Da unten ist Frieden im dunklen Daus.“ Darin würdigen Geistliche der evangelischen und katholischen Konfession sowie ein Vertreter der freireligiösen Gemeinde in ihrem Sinne das große Unglück. Für die Reichs- und Staatsregierung und die sonstigen Behördenvertreter nahm Herr Oberbergbaupräsident Flemming das Wort, um den Angehörigen das Mitgefühl der vorgenannten Regierungsstellen auszusprechen und dabei zu betonen, daß es Aufgabe aller beteiligten Stellen sein müsse, dafür zu sorgen, daß, wenn es möglich sei, die Ursachen an der Katastrophe festzustellen, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß in Zukunft derartige Unglücksfälle möglichst verhindert werden.

Wir haben denartige Versicherungen schon wiederholt an den Massengräbern in den Bergrevieren gehört und bezweifeln sehr oft, ob alle Kreise, die heute guten Willens sind, stark genug sein werden, dieses Versprechen auch einzulösen.

Für die Bergarbeiterverbände nahm dann unser Kamerad Janschel das Wort, um darauf hinzuweisen, daß wir mit wieder an einem Massengrab stehen und diese 30 Toten Zeugnis von der Schwere des Bergmannsberufes ablegen. Ich und ich verhoffe habe der Wetterstahl sie getroffen. Ihre Verbrennung und zerstückelten Gliedmaßen wären noch nicht zur letzten Ruhe gebahrt gewesen, da habe man schon davon gesprochen, daß ein Bergmann Schuld an diesem schrecklichen Unglück habe. Er glaubt nicht, daß es gut gewesen sei, dies zu sagen. Diese Toten, sie klagen an und stellen die Frage, ob alles geschehen sei, solche Katastrophen zu verhindern? An diesen Gräbern der verunglückten 30 Kameraden geloben die Bergarbeiterverbände und ganz besonders unser Verband, alles zu tun, um, soweit es überhaupt in der Kraft der Menschen läge, solche Unglücksfälle vollständig unmöglich zu machen.

Hierauf erklang nochmals der Sängerkhor und ein Musikstück. Bergleute in Uniform hoben dann die Särge empor, um sie hinauszutragen, um sie entweder auf dem Friedhof in Niederhermsdorf beizusetzen oder in ihre Heimat zu überführen. Der größte Teil der verunglückten Knappen wurde im Laufe des Nachmittags beerdigt. Die Erde hat sich über den Toten geschlossen, das Leben geht seinen Weg, und mögen alle die, die mitabgeschworen haben und die Verantwortung tragen, mit dafür sorgen, daß sobald kein neues Massengrab entsteht. Die Bergarbeiter als die am nächsten Beteiligten müssen erneut die Lehre ziehen, alles zu tun, um selber mit Hand ans Werk zu legen, damit die Gefahren der Grube gebannt werden.

Vom ausländischen Bergbau.

Die Befahrung des chilenischen Bergbaues.

Chile verfügt über gewaltige Bodenschätze. Unter anderem ist das Land eines der reichsten in der Welt an Kupfer. Interessanterweise ist nun aber die Verteilung des Besitzes an Bodenschätzen in Chile so, daß die ergiebigen Erz- und Kohlenvorkommen bzw. die Ausbeuterechte und Gelegenheiten nationalem Einfluß größtenteils entzogen sind, vielmehr ganz überwiegend durch das Ausland kontrolliert werden. Dieser Sachverhalt ist die Amerikaner. Die größten chilenischen Bergbauergesellschaften sind amerikanische Gründungen. Die bedeutendsten sind dabei die „Chile Exploration Co.“ in Chuquibambuta, weiterhin die „Anda Cooper Co.“ in El Teniente und die „Andes Mining Co.“ in Potrerillo. Von Bedeutung ist weiterhin noch eine französische Gründung, die „Société de Mines de Carrière de Valhognan“, die sich auch in der Hauptsache mit dem Abbau von Kupfer befaßt. Diese vier fremden Gesellschaften, die bedeutendsten ihrer Art, fördern insgesamt etwa 220 000 Tonnen Kupfer. (Die französische Bergbauergesellschaft hatte daran nur einen Anteil von 5 Prozent.) Dieses Förderkontingent entspricht allem etwa 95 Prozent der Förderung aus allen chilenischen Eruben. Daraus ergibt sich, daß nur etwa 75 Prozent aus rein chilenischen Bergbauwirtschaften kommen.

Die Eisenverarbeitende Industrie im wesentlichen ebenso amerikanische Gesellschaften, in erster Linie die Bethlehem Steel Corporation, die für ihre Produktionszwecke in Chile die Bethlehem Chile Iron Mining gegründet hat. Klein chilenische Bergbauunternehmen spielen auch hier eine ganz untergeordnete Rolle.

Der Staat ist gegenüber dieser Situation mit aller Energie bestrebt, den Erzbergbau jetzt vermehrt zu nationalisieren. Es sind wohl neuerdings auch eine ganze Reihe rein chilenischer Bergbauunternehmen gegründet worden, die sich weitgehender staatlicher Förderung erfreuen. Es fehlt hier aber an der erforderlichen umfangreichen Kapitalbasis. Infolgedessen war das hier von chilenischer Seite aus vielfach mit großem Eifer begonnene Abbauwerk örtlicher Erzvorkommen jetzt halb zur Wiederanbahnung her mit viel Hoffnung begonnenen Arbeit gezwungen. Im wesentlichen ist es jetzt diesen Vorkommen noch an ausländischen bergbau-lichen Erfahrungen. Gegenüber der weit kostierten kapitalistischen

Konkurrenz ist auf einen rationalen Bergbau mit modernsten Mitteln auf großer Grundfläche indessen nicht mehr zu verzichten. Es ist jedenfalls auffallend, daß von 36 000 Berggerechtigkeiten, die der Staat bezog, eben in erster Linie, um den heimischen Erzbergbau zu fördern, 93 Prozent nicht ausgebeutet werden. Also nur 500 Titelhalter nutzen ihr Schürrecht tatsächlich aus. Von diesen 500 Bergbauunternehmungen sind etwa zwei Drittel in ausländischer Hand und nur ein Drittel in chilenischer.

Im Interesse einer künftig stärkeren Förderung des chilenischen Bergbaues hat sich die Regierung im übrigen jetzt dazu entschlossen, eine umfassende Kreditgewährung für chilenische Bergwerke zu organisieren. Man hat die „Caja de Credito Minero“ gegründet, ein Schritt, der entschieden geeignet sein könnte, bessere Verhältnisse im chilenischen Bergbau zu schaffen. Weiterhin erwogt man Projekte, eine Minenförderungs-gesellschaft zu gründen, um genaue Unterlagen zu schaffen für die Abbaumöglichkeit der Vorkommen bzw. die Beschaffung erforderlicher Kapitalien.

Förderung der kanadischen Bergbauinteressen.

Eines der bedeutendsten Wirtschaftsinstrumente Kanadas ist die Umwertung seiner gewaltigen Bodenschätze. Der Reichtum Kanadas an Mineralien ist außerordentlich, die Abbaubarkeit dabei größtenteils noch in den Anfangsstadien. Jedenfalls liegen überall noch ausgebeutete Möglichkeiten einer Steigerung der Produktion vor. Dahingehende Interessen unterstützt der Staat mit besonderem Nachdruck. Erfahrungsmäßig gewinnt dadurch die Bergbauwirtschaft Kanadas einen bedeutenden Einfluß auf den internationalen Konsum, einen Einfluß, der wiederum eine wesentliche Stütze für die Kapitalbildung und damit für die Erhöhung des Lebensstandards in Kanada bildet.

Im Laufe der letzten drei Jahre zeigt der Bergbau in Kanada ausnahmsweise starke Fortschritte. Wertmäßig erhöhte sich die Förderung innerhalb eines Jahres um annähernd 24 Millionen Dollar. Der Umsatz der kanadischen Minen erreichte im letzten Jahr annähernd 275 Millionen Dollar. Die Abbaubarkeit umfaßt hier Metalle, Nichtmetalle, Brennmaterial, Baustoffe und dergleichen. Fünfzehn Spezialwirtschaften erreichten dabei im Laufe des letzten Jahres Rekordergebnisse wie nie zuvor. Dies trifft in erster Linie auf die Produktion von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Kohle, Zink, Blei, Nickel, Wolfram, Uran, Selen, Tellur, Vanadium und Jod zu.

Ganz wesentliche Fortschritte machte vor allen Dingen die Gewinnung von Nickel, trotz unvorzähliger Entwicklung der Preistendenz für Blei und Zinn auf den Weltmärkten. Erheblich waren ebenso die Ergebnisse in der Silber- und Kupferproduktion.

In der Bergbauwirtschaft Kanadas wird allein ein Kapital von 700 Millionen Dollar bewegt. Dieses Vermögen umfaßt allein Vorräte, Maschinenpark sowie Ausrüstungen der Minen, Höfen und dergleichen. Die Belegschaft der einzelnen Bergbaubetriebe übersteigt bereits 80 000, umgerechnet der Beamten. Das öffentliche Interesse an der Steigerung der nationalen Bergbauwirtschaft ist so rege, daß im Augenblick von Unternehmerseite aus ernsthaft erwogen wird, an der atlantischen Küste alte Minenbetriebe wieder erneut einzurichten. Ganz bedeutsam sind die zur Erschließung neuer Bergwerke in Scotia erwogenen Projekte. Sehr interessant ist auch die Ausdehnung bereits bestehender Gesellschaften. Besonders stark ist dabei augenblicklich das Interesse auf den Abbau von Kupfer gerichtet. Die Norramantinen errichten modernste Höfen. Die hier entwickelten Bestrebungen werden ohne weiteres dazu führen, dem Kupferbergbau Kanadas in der Kupferweltwirtschaft eine wesentlich höhere Stellung als bisher zu sichern. Starke Förderung erfahren die Bergbauinteressen entschieden in der Provinz Quebec, in der sehr reiche Vorkommen, außer Kupfer auch an Gold, Silber, Blei und Zinn erschlossen sind. Ueberall sind Strömungen in Bewegung gesetzt, die bisherige Abbauegebnisse durch Expansion der Betriebe, Intensivierung mit modernstem Maschinenmaterial usw. zu wesentlich höheren Leistungen als bisher zu bringen. Der Abbau der Erzadern im Gebiet von Rouyn schreitet in einem Umfang fort, der über die bisherigen, schon ansehnlichen Bemühungen weit hinausgeht. Die bisherigen Arbeiten hatten bereits den Erfolg, daß der Kupferbergbau Quebec nahezu über die Hälfte der einst bedeutungsvollen Provinz Ontario hinausgelöst. Aber auch in Ontario sind umfassende Bestrebungen im Gange, eine Erhöhung der Ausbeute an Erz zu bewerkstelligen. Ontario vermag sich auf sehr ergiebige Lager von Gold, Silber, Nickel, Kupfer und andere Mineralien zu stützen. Die Goldgewinnung im Gebiet von Porcupine, die sich in letzter Zeit etwas rückläufig bewegte, ist wieder gewaltig im Steigen. Annähernd 975 000 Unzen Feingold sind hier im Laufe des letzten Jahres wiederum produziert worden. Ergiebiger als das Gebiet von Porcupine sind die Lager in Kirklandale. Auch hier ist man energisch an einen Ausbau der Förderwirtschaft mit glänzenden Erfolgen herangegangen. Die Goldförderung dieses Gebietes wird bereits nahe an den Umfang der bisher betriebs-

Stinnes junior.

Sugo Stinnes junior hand vor Gericht. Er sollte in gemeiner, raffinierter Weise das Reich betrogen haben. Er wurde freigesprochen, weil Gesetz und Beweisnahme im Zweifel für den Angeklagten und nicht gegen ihn ausgelegt werden sollten.

Gerichtlich freigesprochen. — Moralisch verurteilt. Das letztere scheint nicht nur Annahme des Staatsanwalts zu sein, der sofort Berufung einlegte, sondern nach den Äußerungen in der Presse scheint man allgemein so zu urteilen. Wie lag die Sache?

Während des Krieges zeichneten alle patriotischen Leute Kriegsanleihe. Viele, so auch das Haus Stinnes, hielten es aber nebenbei auch mit Kriegsgewinnen. Die deutsche Schwerindustrie machte es allgemein so und schaffte so riesig Geld zusammen. Das Haus Stinnes wurde vor dem Krieg auf 100 Millionen, nach dem Krieg auf 1000 Millionen M. Vermögen geschätzt. Was das Reich während des Krieges zusammengespart und verpulvert hatte, brachte hunderteausende arme und wohlhabende Leute an den Bettelstab, da das Reich eine volle Aufwertung nicht durchführen konnte und wollte. Die moralische Verpflichtung zur Aufwertung dieser Reichsschulden wurde aber dadurch anerkannt, daß man in der Aufwertungsmaßnahme die sozial schlecht Gestellten sowie auch die Altanleihebesitzer bevorzugte. Man konnte selbstverständlich nicht daran denken, die Leute, die zur Zeit des Krieges dieser Gesehe sich in Besitz von Kriegsanleihebeständen befanden, voll zu entschädigen. Das hätte Riesengelder an die Spekulantentypen bedeutet, die mit Inflationsgeld Reichsanleihebestände gekauft hatten. Es wurde deshalb im Gesetz von 1925 bestimmt, daß Anleihebestände, die vor dem 1. Juli 1920 „in der Hand“ des derzeitigen Besitzers waren, nicht mit 2½ Prozent, sondern mit etwa 10 Proz. aufgewertet wurden. Auch wer vor dem 1. Juli 1920 solche Stücke „erworben“ hatte, profitierte von dieser Vergünstigung. Es war ein Fehler dieses Gesetzes, daß nicht der Nachweis des tatsächlichen Besitzes dieser Stücke verlangt wurde. Das Gesetz begünstigte sich mit der Bescheinigung oder Quittung einer Bank über den Erwerb der Stücke vor dem 1. Juli 1920. Diese Vorschrift ermöglichte Betrugsversuche im größten Stil, so daß tatsächlich viele Milliarden Altanleihe mehr angemeldet wurden, als die Reichsfinanzverwaltung gerechnet hatte. Fingierte Gläubiger und gefälschte Schuldscheine tauchten auf, so daß die Reichsfinanzverwaltung genaue Kontrolle vornehmen mußte. Die Möglichkeit, durch Ankauf von Altanleihebeständen und ihren „bescheinigten“ Altbesitz Geld zu verdienen, wurde seinerzeit ziemlich ungeniert besprochen. Auch Stinnes junior wurden solche „Geschäfte“ vorgeschlagen, er will aber ihren betrügerischen Charakter nicht erkannt haben. Er steckte 250 000 M. in das Geschäft und hatte sich nun mit seinen Geschäftsfreunden wegen Betrugs zu verantworten. Er wurde freigesprochen. Die Urteilsbegründung sagt aber u. a.:

Das Gericht habe die Frage zu prüfen gehabt, inwieweit die einzelnen Angeklagten sich bemüht an diesem Betrugsdelikt teilgenommen hätten. Der Vorsitzende beschäftigte sich zunächst mit dem Angeklagten Stinnes, der sich durch die Vergabe des Geldes objektiv beteiligt habe, ebenso dadurch, daß er v. Waldow nach Paris geschickt und Rothmann zur Annahme der rumänischen Anleihe veranlaßt habe. Es sei zu prüfen gewesen, ob die Tatbestandsmerkmale des Betruges von diesem Angeklagten erfüllt worden seien. Es sei die Frage gewesen, ob Stinnes wirklich an den angeblichen Staatsvertrag geglaubt habe, nach dem die ausländischen Besitzer gegenüber den inländischen bevorzugt würden und früher besessene Anleihebestände zurückkaufen dürften. Der Vorsitzende bezeichnete es als eine grobe Fahrlässigkeit, daß der Angeklagte Stinnes sich nicht an autoritativer Stelle nach dem Vorhandensein dieses angeblichen Staatsvertrages erkundigt habe. Als Leiter größerer Unternehmen hätte er sich fragen müssen, daß durch einen derartigen Staatsvertrag der Sinn des Gesetzes und die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubessitz reflektiert worden wäre. Es sei eine unberührende Fahrlässigkeit, daß er sich nicht vorher genau informiert habe, eine Fahrlässigkeit, die um so schwerer wiege, als Stinnes das Geschäft nicht mit eigenem Geld gemacht habe, sondern mit Mitteln, die ihm von betreuender Seite zur Verfügung gestellt worden seien und mit denen er als ehrlicher Kaufmann hätte besonders vorichtig umgehen müssen. Das Gericht habe nicht mit Sicherheit feststellen können, daß Stinnes nicht an diesen angeblichen Staatsvertrag geglaubt habe. Das Verhalten von Stinnes sei aber schwer zu verstehen, und das Gericht habe erheblichen Verdacht, daß er schon von Anfang an bösgläubig war. Die letzte Gewissheit dafür habe sich das Gericht aber nicht verschaffen können. Weiter sei

zu prüfen, ob Stinnes bereits im Dezember 1926 von dem betrügerischen Charakter des Geschäftes Kenntnis erhalten habe, wie dies in der belastenden Aussage des Angeklagten v. Waldow geschildert werde. v. Waldow habe mit seinen Angaben so oft gewechselt, daß sie nicht als Beweismittel gegen andere Angeklagte verwendet werden können. Stinnes habe zwar selbst in seiner ersten Vernehmung bestätigt, daß er schon im Dezember 1926 den wahren Charakter des Geschäftes erfahren habe. Das Gericht habe aber Stinnes diese Aussage nicht geglaubt, weil der Vernehmung die bekannte Unterredung mit dem Reichskommissar Heintzmann vorausgegangen sei, der Stinnes zu einem Geständnis bringen wollte. Stinnes habe als Grund für das falsche Geständnis angegeben, daß er dadurch Urheil von Firma und Familie abwenden wollte. Psychologisch sei diese Begründung allerdings schwer verständlich, aber sie sei doch einigermaßen glaubhaft, wenn man bedenke, daß Stinnes damals unter einem nicht unerheblichen inneren Zwang gestanden habe. Es sei zwar nicht richtig, daß der Untersuchungsrichter diesen inneren Zwang veranlaßt habe, aber wenigstens, daß er mit dem roten Haftbefehl gedroht habe, möglich sei aber, daß die Unterredung mit Heintzmann noch fortwirkte und daß er so Angaben machte, die er nicht aufrechterhalten konnte. Für das Gericht habe sich also nicht mit Sicherheit feststellen lassen, daß Stinnes bereits im Dezember 1926 den Charakter des Geschäftes erkannt habe. Auch Stinnes habe ein Recht darauf, daß der oberste Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ bei ihm angewandt werde.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt zu dem Urteil:

„Es gibt auch Freisprüche, die vernichtend sind... Erörtern wir die schwierige Frage nicht, wann Stinnes und wann sein Adikus von Waldow davon erfuhr, daß die Kaufbestimmungen Fälschungen waren und die fremdländischen Anmeldeur die Reichsanleihe besessen hatten, schweigen wir davon, — so bleibt die Frage, ob auch ohne das, und wenn der Anspruch, der von Stinnes „finanziert“ werden sollte, wirklich einmal bestanden hätte, dieses „Geschäft“ ein Geschäft war? Hatte Stinnes, hatten seine Genossen ein Recht darauf, auf Kosten des armen Reiches einen Gewinn zu erzielen, der das Fünftfache, oder gar, wie es zuerst hieß, das Fünfzehnfache betrug? Sollten sie aus den Taschen der Steuerzahler vor Not und Elend geklopft werden? Dieses Gesetz war gemacht worden, weil Witwen und unermüdete Waisen, weil alte Beamte und frühere Gewerbetreibende mit vollen Händen und aus vollem Herzen das Ihrige hingeben hatten, um dem Vaterland zu helfen. Damit die blühende Infanterie nicht den Schutz des Sperrfeuers entbehre, damit die Soldaten nicht hungrig und frierend in die Schlacht zögen, damit Maschinen die Leiber deckten, darum waren diese Quellen geflossen. Mit den Schlagworten aller Volkshüter, des höchsten Generals wie des Ministers und Abgeordneten, waren die Prozeduren aus den Strümpfen und Tretern, war die Sprache vom Hals, der Ring vom Finger gelodet worden, und als jetzt den um alles Betrogenen ein Kobroschen gewährt wurde, da drängten sich die Stinnes und Genossen dazwischen. Sie sahen ein „Geschäft“, wo Almosen gegeben, wo ein Pfennig für die Mark gekauft, wo den Verarmten notdürftig geholfen, wo Tränen getrocknet werden sollten. Soll ein Geschäftsmann, ein Kaufmann noch ein Ehrenmann sein, so ist das kein Geschäft gewesen, sondern ein Betrug. Der Besthauder der Inflation und ihrer moralischen Verderbnis weht um solche „Geschäfte“.

Die „Rheinische Zeitung“ stellt fest, daß Stinnes senior heute noch die Achtung (und vielfach die Verehrung) unserer industriellen Führer im Westen genieße. Damit soll wohl gesagt sein, daß Stinnes junior auf sie keinen Anspruch habe. Das Blatt stellt auch in dem Handeln von Stinnes junior weniger eine Schuld als ein Verjagen, ein schicksalhaftes Verhängnis:

„Der Vater fühlte sich gleichgestellt gegenüber dem Staat; mit gleichem Recht und gleichen, vielfach überlegenen Waffen kämpft er gegen ein Staatswesen, das ihm durch kalte Sozialisierung sein Werk nehmen will. Beim Sohn bleibt die Form, die „antifiskalische“ Einstellung, wie es der Staatsanwalt nennt, ohne doch, daß er dem Staat, wie der Vater, ein wertschaffendes Äquivalent entgegensetzen kann. Der Vater, in der Ueberzeugung der berechtigten Eigengesetzlichkeit seines Handelns, reißt, der Form nach legal, aus der Inflation die volkswirtschaft-

lichen Werte an sich. Beim Sohn führen diese Grenzen wegen kopierten Handelns zu einer — man ist versucht zu sagen — tödlichen Bewildung mit dem Gesetz: er versucht ein Geschäft, dessen Odium ihm nicht verborgen sein kann und wie es von diesen unheimlichen wirtschaftlichen Größen gemacht wird. Es fehlt ihm auch der Charakter des Vaters in der Auswahl der Mitarbeiter. Dieser Waldow ist unentbehrlich als Sekretär des alten Stinnes, dessen Mitarbeiter waren aus andern Holz geschnitten. Der Sohn gerät mit diesen Gefährten in eine einzigartige Gesellschaft internationaler schwankender Geschäfte, die ihn über sich hinaus. Das konnte dem Vater nicht passieren. Der Alte war ein Meister in allen Sorten kaufmännischer und finanzieller Geschäfte, in seiner Vielseitigkeit zuweilen der Schrecken seiner Mitarbeiter, die sich nur auf ein Fach einstellten. Der Sohn sucht ihn auch hier zu imitieren und verheddert sich.“

Das Blatt hat Recht: Das konnte dem Alten nicht passieren!

Der Form nach legal, das heißt gesetzlich nicht faßbar und strafbar, wandelten Stinnes und gleichgesinnte Genossen den Verteilungskrieg in einen Eroberungskrieg durch ihre Antikonjunkturpolitik. Vom Beipässe bis zur flandrischen Küste, bis Longwy-Briey sollte alles deutsch werden, damit Stinnes und Genossen zum Ruhrkoks die Minette bekommen!

Der Form nach legal drängte Stinnes auf die Verstärkung belgisch-französischer Produktionsstätten, verlangte und förderte er die unmenekliche Deportation der belgischen Bevölkerung!

Der Form nach legal bekämpfte Stinnes die notwendige Erfüllungspolitik, brachte in Spa im Gegensatz zu Hue die Entente böse gegen uns auf.

Der Form nach legal provozierten Stinnes und Genossen die Ruhrbesetzung, pumpten sie der Reichsbank Gold ab und gaben Pfennige zurück!

Große Männer haben oft kleine Söhne. So war es auch im Hause Stinnes, dessen „Glanz“ mit dieser Episode Stinnes junior endgültig erloschen sein dürfte. Die Episode reiste aber doch zu dem kurzen Rückblick, den wir vorstehend gaben.

Der englische Bergbau.

Die englische Regierung hat mit den Vertretern der Bergleute und der Unternehmer Besprechungen gehabt über die Reorganisation des englischen Bergbaues. Im ersten Vierteljahr 1929 hat dieser wieder einen Netzen Lebensstich gehabt. Andererseits ist das Midlandkartell mit seiner Exportpolitik gesichert. Durch hohe Inlandspreise ermöglichte dies Kartell die Zahlung von hohen Ausfuhrvergütungen und steigerte so die Ausfuhr erheblich. Jetzt hat es diese Ausfuhrprämie abgebaut, und wenn der Rest der Kartellstätigkeit, die autarkmäßige Bindung usw., auch bestehen bleibt, so sind doch manche Hoffnungen, die man auf dies Kartell und sein Beispiel setzte, begraben. Der Zug nach kartellmäßiger Bindung läßt sich aber nicht unterdrücken.

In Südwales ist eine neue bedeutungsvolle Konzentration entstanden. Sie wird fast die gesamte südwalesische Kohlenproduktion umfassen und damit die bisherige Konkurrenz im Bezirk selbst unterbinden. Im Mittelpunkt der neuen Gruppe steht die wirtschaftlich fortschrittlichste Gruppe Powell-Duffryn, die durch Aufkauf einer großen Anzahl von Grubenunternehmungen in Südwales ständig an Bedeutung zugenommen hat. Die Powell-Duffryn-Gruppe unterhält seit einiger Zeit freundschaftliche Beziehungen zu dem großen englischen Industriezweig Queck, Keen and Nettlesolds, der auch im südwalesischen Kohlenbau eine mächtige Stellung innehat. Ueber die Zusammenlegung der südwalesischen Interessen dieser beiden Gruppen hinaus werden auch die beiden bekannten Unternehmungen William Cory und Gueret, Newellin und Merrett der neu zu schaffenden einheitlichen Kartellbildung beitreten. Es steht ferner zu erwarten, daß die Grauben des Cambrian Combine hinzukommen werden, die Ende vorigen Jahres finanziell zusammenbrachen, und jetzt von Queck, Keen and Nettlesolds übernommen und sodann in dem neuen Gebilde verschmolzen werden sollen. Damit repräsentiert das neue Gebilde eine Kapitalzusammenfassung von 500 Millionen Mark.

Für die Reorganisation des englischen Bergbaues liegt in den Berichten der verschiedenen Untersuchungskommissionen viel brauchbares Material vor. Auch die Liberalen, ohne deren Hilfe die Arbeiterregierung keine Reform durchführen kann, sind für Reorganisationsmaßnahmen zu haben. Die Schwierigkeiten beginnen hier besonders bei den Arbeiterforderungen nach bestmöglicher Schichtzeit. Die Bergleute wollen wenigstens einen deutlichen Uebergang zur Siebenstundenschicht, während die Unternehmer sich dagegen sträuben.

Porcupinegoldgruben herangebracht. Die bedeutendsten Goldminen der Provinz Ontario sind die Hollingermine, die Minen von Kirkland Lake, die Intire am Lake Shore und schließlich die Domegruben.

Ein ganz bedeutendes Interesse findet weiterhin bei der Ausbau der Nidelforderung im Gebiet von Sudbury. Hier liegen ausgedehnte Pläne vor, namentlich die Froddgruben zu erheblich höheren Leistungen durch vermehrte Verwendung rationaler Arbeitsmittel zu befähigen. Augenblicklich ist der Nidelfortbau in dieser Gegend in der Hand der „International Nidel Company of Canada“ und der „Monte Nidel Co.“. Man hört augenblicklich von Bestrebungen beider Gesellschaften, sich zu einer gewaltigen Organisation zu vereinen. Gelingen dieser Pläne, so ist ohne weiteres durch dieses Organ mit einer Beherrschung des Weltnidelfortmarktes zu rechnen. Daraus kommt, daß dort nicht allein Nidel, sondern auch sehr abbaufähige Vorkommen von Kupfer bestehen, die vorerst nur teilweise erfährt sind. Die Nidelfortgewinnung erreichte im letzten Jahr schon Rekordergebnisse. In diesem Jahr wurden bereits annähernd 50 000 Tonnen Nidel abgebaut. Auffällig ist, daß man mittlerweile die Leistungen hier sogar noch über die Produktionsquoten des Krieges hinaus steigern konnte, was insolge außerordentlichen Anstieges für die Nidelfortindustrie außerordentlich Leistungen vollbracht wurden. 90 Prozent des gesamten Nidelfortsumms der Welt werden jetzt schon aus den Nidelfortgruben Ontarios bestritten.

Ziemlich ausgedehnt war der Silberbergbau in Kanada. Im letzten Jahr erreichte die Silbergewinnung in Ontario allein sieben Millionen Unzen. Sehr ergiebig war die Silberausbeute in den Kobaltbergwerken. Ansehnlich war auch die Silberförderung der nationalen Nidelfortminen. Silberkobaltberge wurden in erheblichen Mengen in Deloro in Ontario verschmolzen. Eine starke Förderung erfährt der Erzbergbau namentlich im Norden Manitobas. Ganz besonders vorteilhaft entwickelte sich dort die Kupfermine der „Hudson Bay Mining Co.“, die Sheritt Gordon und die Mandy, die nördlich von Winnipeg im Augenblick große Ureale abbauen. Ausgedehnte Eisenbahnlinien haben wesentlich zur Erschließung der Nidelfortgruben in den Norddistrikten Manitobas beigetragen.

Der bedeutendste Wirtschaftswert Britisch-Kolumbiens besteht jetzt in einem umfassenden Abbau der dortigen Erzvorkommen. In der Hauptsache wird Arsen, Kupfer, Gold, Silber, Zinn und Blei gefördert. Einmalig auch Cadmium. Britisch-Kolumbien verfügt über die bedeutendsten, nicht eisenhaltigen Metallunter-

nehmungen der Welt. Von über den Durchschnitt gehendem Wert sind namentlich die Bitterneste in Exalt. Die Produktion stützt sich in erster Linie auf Zinnblei und Silber, Electrolytkupfer und Zinkblei. In nächster Zeit soll hier die Cadmiumproduktion wieder in Fluß gebracht werden. Gewaltige Leistungen zeigen hier in erster Linie die Sultvangruben, die Silber, Blei und Zinn erzeugen, weiterhin die Premierbergbaugesellschaft, die im ganzen Jahr Gold und Silber produziert. Die „Cooper Mountain“ und die „Hiddengreemines“ betreiben in erster Linie Kupferbergbau, das teilweise am Orte verhüttet, zum Teil exportiert wird. Im vergangenen Jahr kamen auf den Bergbau in Britisch-Kolumbien allein die Hälfte der gesamten kanadischen Kupferproduktion, wie auch der gesamten Silbergewinnung. Die kanadische Bleiausbeute stützte sich zu 95 Prozent auf den Abbau aus Britisch-Kolumbien. Namentlich bedeutend war der Anteil Britisch-Kolumbiens an der kanadischen Zinkwirtschaft, die etwa 90 Prozent ausmachte. Das Yukongebiet, das in früheren Jahren Bedeutung als „Goldland“ hatte, ist in letzter Zeit zu einem namhaften Verfolger des internationalen Silber- und Bleibedarfs geworden. Die „Treadwell Yukon Co.“, die in der Hauptsache im Mayodistrikt arbeitet, beschafft ihre Silberbleterze nach den Ver. Staaten, die dann in dortigen Hütten veredelt werden. Die Gewinnung von Gold im Yukondistrikt betrug im letzten Jahr 32 000 Unzen.

Die Entwicklung des Bergbaues in China.

Kürzlich ging im Departement of Overseas Trade in London vom Commercial Councilor der britischen Botschaft in Peking ein sehr umfassender Bericht über den Bergbau in China zu.

Ganz besonders interessant sind seine Ausführungen über die jüngste Bewegung in der chinesischen Kohlenwirtschaft. Die Lebensverhältnisse waren hier ganz unerwartet ungünstige. Der langdauernde Bürgerkrieg in China hat seine erheblichen wirtschaftlichen Einflüsse ganz besonders auf den Kohlenbergbau in China ausgeübt. Einmal wurde die normale Förderung unterbrochen, da eine ganze Reihe der ergiebigsten chinesischen Kohlenproben im Aufstandsgebiet lagen, zum anderen war die Unterbindung jeden geregelter Verkehrs, der absolute Mangel an Verkehrsmitteln ein ganz wesentliches Hindernis, die geförderte Kohle an den Konsum weiterzugeben. Zuerstjährige statistische Erörterungen sind nicht zu beschaffen. Der Bericht stützt sich indessen hier auf wertvolle Schätzungen. Danach betrug die Gesamtförderung nur etwa 25 Millionen Tonnen. Damit wäre noch nicht einmal

die Hälfte der Förderungsleistungen des Jahres 1925 erreicht. Hauptächlich stammen diese Kohlenmengen dazu aus der vom Bürgerkrieg unberührten Mandschurei, namentlich den Kohlenvorkommen im mandschurischen Süden, die durch die südmandschurische Eisenbahn ausgebaut wurden, weiterhin aus den Kaiping-Minen der Railanbergbauverwaltung im Norden der Provinz Schihi. Auffällig in der Kohlenwirtschaft Chinas ist, daß kaum etwa zwei Millionen Tonnen eingeführt werden, in erster Linie aus Japan, die gleichen Mengen aber wiederum ausgeführt, und zwar vorwiegend nach Japan und Korea. Der vermeintliche Widerspruch findet sehr bald seine natürliche Klärung in verkehrsgeographischen Bedingungen. Die japanischen Kohlengruben in Kjusju lassen einen besonders rationalen Umsatz japanischer Kohle aus den dortigen Vorkommen in den chinesischen Zentralprovinzen und Südjina zu, während wiederum die chinesischen Kohlengruben im Norden und in der Mandschurei recht einbringliche Absatzkanäle für die dort geförderten Kohlen nach Japan finden, sowohl für Hausbrandzwecke, als auch für die japanische Schifffahrt. Daraus kommt, daß die chinesische Kohle sehr unterschiedlich in ihrer Brennwertigkeit ist. Bestimmte chinesische Kohlenarten haben eine ganz besondere Qualität. Beispielsweise eignet sich die in Caiping geförderte Kohle ausnahmsweise zum Verkokeln. Chinesischer Anthrazit leistet wertvolle Dienste für das Verkokeln mit Kohle, ebenso für die Sonderaufgaben der Zigarettenindustrie.

Der Erzbergbau Chinas hat ebenso eine besondere Bedeutung. China verfügt über reiche Vorkommen an Eisenerz und Kobalt. Die bedeutendsten Verfolger sind hier die Penschu-Gruben in der Mandschurei und die Tagebergwerke am Yangtze, die in japanischer Hand sind. Aus diesen Gruben gefördert Eisenerz, das in den Außenkonsum abwandert, umfaßt etwa rund 500 000 Tonnen, an Kobalt etwa über 200 000 Tonnen. Antimon exportiert China etwa 15 000 Tonnen. Chinesisches Antimon nahm zur Hälfte Amerika auf, während die restlichen 50 Prozent im wesentlichen von Großbritannien, Frankreich und Japan verbraucht wurden. Die Zinnförderung in China geht ausschließlich nach Hongkong. Von dort wird chinesisches Zinn nach den Vereinigten Staaten, in kleineren Mengen nach den europäischen Ländern exportiert. Die ergiebigsten chinesischen Zinnvorkommen sind die Minen in Kantschau. 90 Prozent der gesamten chinesischen Zinnausbeute stützen sich auf die Förderung aus diesen Zinngruben. Die Ausfuhr ist an sich befriedigend. Sie betrug im Berichtsjahr etwa 65 000 Tonnen.

Haus und Leben

Die Frauen und die Republik.

Wie oft hören wir von irgendeinem alten Spießer noch das Wort von der guten alten Zeit! Aber leider nicht nur von alten Spießern, sondern auch von alten oder auch jüngeren Spießbürgerinnen, die gedankenlos dies Wort nachplappern. Jawohl, gedankenlos! Wenn sie ein wenig nachdenken und vergleichen wollten, würden sie nicht so reden. Gewiß, vor dem Kriege kostete ein Pfund beste Butter soviel wie heute beste Margarine; ein Anzug, ein Kleid und manches andere nicht halb so viel wie heute. Aber wenn man vergleicht, muß man mehr als Einzelheiten vergleichen. Der Lohn reicht heute sicher nicht aus, um alle Bedürfnisse eines Kulturmenschen zu befriedigen. Aber er ist doch ungefähr doppelt so hoch wie in der „guten alten Zeit“. Man darf aber nie vergessen, daß dazwischen

der mörderischste Krieg der Weltgeschichte

liegt, der nicht nur Duzende von Millionen Menschenleben kostete, sondern in dem allein Deutschland achtzigtausend Millionen Mark in des Wortes wahrster Bedeutung verpulverte. Achtzig Milliarden! Für eine Milliarde davon hätten wir vor dem Kriege das Wohnungselend ziemlich beseitigen können, mit einer Milliarde hätten wir Krankenhäuser und Erholungsheime über das ganze Land schaffen können.

Man kann nicht solche Reichtümer verschwenden, ohne daß es sich rächt. Wenn deshalb heute nicht genug Geld zur Verfügung steht, um alles das zu schaffen, was Wohnungsnot, was sonstige materielle und kulturelle Not an Abhilfe erforderte, so ist einmal diese Kriegsverwendung daran schuld. Aber wir haben den Krieg nicht gewollt, warum sollen wir am meisten unter seiner Nachwirkung leiden, werdet ihr fragen. Gewiß, ihr habt ihn ebensowenig gewollt wie eure Schwestern in Frankreich, Belgien, England und anderen Staaten. Aber so ganz schuldlos sind sie und seid ihr doch nicht! Habt ihr vor dem Kriege euch so gegen Kriegsgedanken und Völkerverhaß gewehrt wie das nötig gewesen wäre? Oder habt ihr eure Kinder gedankenlos „Soldat spielen“ lassen? Manche werden das nicht getan haben, aber doch nicht viel zu viele!

Und wenn heute zur Abwehr materieller und geistiger Not der breiten Volksmassen nicht alles geschieht, was möglich wäre, warum ist es so?

Weshalb noch immer Millionen von armen Männern und Frauen ihre Klassenfeinde zu Gesetzgebern machen!

Wenn sie wählten nach den Interessen ihrer Klasse, die im wahrsten Sinne des Wortes mit fortschrittlichen Menschheitsinteressen zusammenfallen, dann dürften im Reichstag nicht fast 300 Bürgerliche kaum 200 proletarischen Vertretern gegenüberstehen! Dann müßte es gerade umgekehrt sein! Auch dann müßten wir noch mit Wasser kochen, auch dann könnte Sozialpolitik nur im Rahmen des von der Volkswirtschaft Tragbaren getrieben werden. Aber es wäre doch ganz anders, viel besser als heute!

Aber es gibt, besonders für Frauen, auch noch andere Vergleiche. Früher durfte die Frau in keinem politischen Verein sein. Bei den Kongressen, die unser Verband veranstaltete, wurden die Frauen von der Polizei aus dem Saal gejagt! In keinem Gemeindevorstand oder Gemeindeparsament waren Frauen tätig. Die Frau gehört ins Haus, war damals die Regel, die nur von den bösen „Sozis“ und einigen bürgerlichen „Stimmrechtsweibern“ nicht anerkannt wurde. Mit der Staatsumwälzung 1918 ist das alles anders geworden.

Die Frau wurde vom Haus- und Fabrikklaven zur gleichberechtigten Staatsbürgerin.

Sie hat von den neuen Rechten nicht den Gebrauch gemacht, den sie hätte machen können und sollen. Aber doch ist es schon viel besser geworden. Nicht nur die Frauen aus dem Mütterverein oder die Damen aus dem Vaterländischen Frauenverein kümmern sich heute um die soziale Not, suchen sie mit Almosen und Wohlthaten zu lindern. Nein, im Reichstag, im Landtag, in Tausenden von Gemeindeparsamenten mühen sich Zehntausende von Frauen nicht um Almosen und Wohlthaten, sondern darum, daß die Gesellschaft, daß der Staat und seine Organe ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gegen die Armen tun. Und wieviel mehr noch könnte hier geschehen, wenn die armen Frauen bei den preussischen Gemeindevahlen im Herbst und bei anderen Wahlen proletarisch wählen!

Daß die Frauen wählen können,

ist der jahrzehntelangen Arbeit der Sozialdemokratie zu verdanken, die vor dem Kriege als einzige politische Partei geschossen für politische Frauenrechte eintrat.

Daß die Frauen vollberechtigte Staatsbürgerinnen sind,

ist durch die deutsche Reichsverfassung festgelegt. Zehn Jahre sind es am 11. August, daß diese Verfassung besteht. Natürlich konnte unter den Verhältnissen des Jahres 1919 diese Verfassung nur ein Kompromiß zwischen Sozialisten und Bürgerlichen werden, aber sie ist doch geworden ein Rahmengerüst für politischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

die Plattform für weiteren Aufstieg zum Sozialismus!

Die Republik.

Zum 11. August 1929.

Nun haben wir die Republik,
Jedoch noch nicht aus einem Stück
Ist dieses Staatsgefüge!
Noch immer herrscht die Geldadsmacht,
Noch immer herrschen Niedertracht
Und Habgucht, Haß und Lüge!

Jedoch der Anfang ist gemacht!
Es ist der Fürstentronen Pracht
Zerstoben und zerronnen!
Auch ist trotz Rückschrittstumpanei
Das deutsche Volk politisch frei —
Der Aufstieg hat begonnen!

Denn diese Freiheit nutzen wir!
Wir kämpfen gegen Mammonsgier
Mit Mut und Kraftdurchdringung!
Wir kämpfen, bis die Niedertracht
Brutaler, frecher Geldadsmacht
Zu Boden ist gezwungen!

Dazu gibt uns genügend Raum
Der schwarz-rot-goldne Fortschrittsbaum
Der jungen Republik!
Drum schützen wir das neue Reich,
Umgärten es mit Wall und Deck
Mit kühnem Zukunftsbild!

Wir schwören: hoch die Republik!
Und gehe es durch Sumpf und Sektid,
Wir spotten aller Plage,
Bis endlich reiner Tisch gemacht,
Bis endlich uns die Sonne lacht
Am Völkerehrtag!

Drum auf zur Freiheit, auf zum Glück!
Vorwärts zur roten Republik!
Gefedtesklar die Reihen!
Heran, Proleten, Mann für Mann!
Ein jeder tue, was er kann,
Dann wird das Werk gedeihen!

Das gute Werk, die große Tat,
Das Werk, dem edle Freiheitskauf
Entquillt zur Fruchtvollendung!
Zum Kampf für Gleichheit, Republik,
Für Freiheit und für Völkerglück
Erlämpft die Völkerverwund!

Tacta.

So wurden auch die Farben der Republik, schwarz-rot-gold, aus einem Kompromiß geboren. Nun repräsentieren diese Farben eine neue Zeit, einen neuen Staat, unseren Staat, den Volksstaat, in dem nicht Junkerhochmut und Cäsarenwahnsinn regieren, sondern in dem das Volk sich selbst regiert, wenn es sich selbst regieren will!

Wie rannten Reaktion und Unverständnis gegen die Republik an! Wie wurden ihre Farben durch den Dreck gezogen, ihre Vertreter beschimpft, gemordet! Allein der Gedanke daran sollte genügen, alle Armen im Lande aufzurufen, die zehnte Geburtstagsfeier der deutschen Republik zu begehen in der Erkenntnis, daß diese Republik zwar noch nicht so ist, wie wir sie wollen, daß aber sie und ihre Verfassung der Rahmen sind, den wir in weitestem Maße mit sozialer Gerechtigkeit, sozialem Fortschritt, Geltung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Staat, mit Gemeinwirtschaft und Sozialismus ausfüllen können, wenn wir nur wollen!

Und weil, im Interesse ihrer Familien, ihrer Männer und Kinder, niemand mehr an diesen Fortschritten interessiert ist als die Proletarierfrau, deshalb sollte auch sie

mit dem Verstand und mit dem Herzen dabei sein, wenn es gilt, am 11. August zu geloben:

Dieser Staat ist unser Staat,
und soweit er es noch nicht ist,
soll er es werden!

32

Woche vom 4. bis 10. August 1929

Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein.

Massentod im Sangerland.

Auf der ersten Seite unseres Blattes findet die Frauen Bericht und Betrachtung über das Grubenunglück in Sülzen. Begehrtsvoll werden sie es lesen, hangend vor der Möglichkeit, daß auch ihren Lieben Tag für Tag gleiches Unheil droht. Was nicht es, daß erbarmende Menschen Sammlungen einleiten, um außerhalb der Leistungen staatlicher Versicherung den Hinterbliebenen Unterstützung zuzubringen zu lassen? Den Toten ist damit nicht mehr geholfen und die Lebenden würden tausendmal gern auf solche Almosen verzichten, wenn ihnen dafür die Gewißheit würde, daß alles menschenmögliche geschieht, um solche entsetzlichen Unglücke zu verhindern.

Daß guter Wille von oben und unten vorhanden ist, um dies zu erreichen, soll nicht bestritten werden. Grubenfahrbeitsamt und Betriebsräte tun, was sie können. Die Ausfüh-rung aber scheitert oft an dem Versagen untergeordneter Instanzen und am Versagen vieler Bergleute selbst! Und gerade das letztere geht die Frauen an! Wenn sie dafür sorgen, daß ihre Männer im Verband sind, wenn alles organisiert ist, dann forbert der Bergmann ohne Angst vor Vorgesetzten, was notwendig ist. Dann duldet er nicht menschenunwürdige Löhne, menschenmordende Antreiberel und schafft damit die beste Sicherung gegen Katastrophen.

Dazu, ihr Frauen, helft!

Zur Geschichte der Kinderarbeit.

Der Kapitalismus ist das Böse an sich! Weil kein Wesen der Profit ist, darum kennt er keine wie immer gearteten sittlichen Hemmungen. Alles wird nur unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob und wieviel es einträgt. Und weil zugleich und ursächlich verknüpft des Aufstiebes des Feudalismus und das Aufkommen des Kapitalismus zusammenfallen, ergibt sich das zwanzig-paradoxe Bild, daß — trotz der theoretischen Aufstellung der Menschenrechte und der zur Herrschaft gelangten Demokratie im Europa des ausgehenden 18. Jahrhunderts — das Dasein der arbeitenden Menschheit immer trübseliger und gequälter wird. Nach den Worten des Feudalismus werden sie mit den Skorpionen des Kapitalismus geschlagen.

Zu den traurigsten, ergreifendsten und empörendsten Seiten im Buche der Kulturgeschichte, die sich mit den Auswirkungen des Kapitalismus auf den verschiedensten Gebieten des Lebens befaßt, gehört das Kapitel von der Kinderarbeit, die immer mehr zur Kinderhölle werden mußte. Denn als die Maschinen erfunden worden waren, kam man darauf, daß sich nun eine Menge Arbeiten von weniger starken Händen verrichten ließen, als die Männer haben; man begann Frauen und Kinder als Arbeiter in die industriellen Betriebe einzustellen — und eine neue Quälerei begann.

Ende des 18. Jahrhunderts, berichtet John Fielden, entstanden überall, wo eine Wasserkraft die neuen Maschinen treiben konnte, Fabriken. Dort arbeiteten in stillen, abgeschiedenen Tälern, die früher vereinsamt lagen, wo man aber jetzt eine Menge Sünde brauchen konnte, Lehrlinge von sieben Jahren aufwärts, die profitgierigen Fabrikanten aus den Armenverwaltungen von London, Birmingham und sonstwoher bezogen. Wie jämmerlich sie ausgeübt wurden, kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß die Leute in Lancashire zu sagen pflegten, daß dort die Betten nicht kühl würden. Denn kaum war die eine Schicht der unglücklichen Kinder zu neuem Lagerort aufgestanden, so fielen schon die anderen von der Nachtschicht erschöpft in diese Betten hinein. Schändlich war es, daß sich die Armenverwaltungen, darunter Bitter, zu solchen Sklavenhandel vergaben; aber sie waren froh — wurden sie doch dadurch der Unterhaltspflicht für diese armen Kinder los und lebte, wenn sie sie als Lehrlinge verschickten. Man ist dabei ganz geschäftstüchtig vorgegangen, so zum Beispiel vereinbarten eine Londoner Bfarrei und ein Fabrikant in Lancashire, daß er auf je 20 gesunde Kinder einen Zloten mit in Kauf zu nehmen habe.

Um 1788 arbeiteten in Lancashire bereits neben 26 000 Männern und 31 000 Frauen nicht weniger als 35 000 Kinder in den Fabriken, darunter ein großer Teil unter zehn Jahren. Aber nicht nur in Spinnereien, Kurzwarenfabriken und anderen Betrieben, wo man eine leichte Hand brauchte, sondern auch bei schweren Metallarbeiten; so 1865 in Birmingham, wo neben 10 000 Frauen 30 000 Kinder „sehr schwere Arbeit leisten mußten“, wie der damalige Bericht weißt. Und in der Hausindustrie war es um kein iota besser. Im nämlichen Jahre war es zum Beispiel in Nottingham in der Manufaktur von Spitzen üblich, daß die Kinder 16 Stunden arbeiten mußten, und das in engen, stichigen Räumen, stets abgetrieben und mißhandelt von den grausamen „Mistresses“ mit ihren laugen Stöcken.

Das Durchschnittsalter dieser kleinen Sklaven war sechs Jahre! Aber man ließ auch die Kleineren verdienen — und Gott Mammon ließ ebenfalls „die Kleinen zu sich kommen“.

In der Spitzenindustrie fanden sich Kinder von 2 und 3 Jahren beschäftigt — und in der Wollspinnindustrie überhaupt nur solche im zartesten Alter! Also ein systematischer Kinder-mord! Nur eine Zahl aus dem entsetzlich überreichen Material: von dem lebend geborenen Kindern Manchester's starben 57 Prozent vor dem zurückgelegten dritten Lebensjahre!

Da spricht man immer von den Greueln der französischen Revolution! Aber was waren die nicht ganz 5000 Opfer der Guillotine — noch dazu meist entartete Aristokraten — gegen die „Menschenopfer unzehnter“, die der Kapitalismus vom ersten Moment seiner Ausbreitung an gefordert und — bekommen hat!

Es ging in alten Zeiten die schauerliche Sage, daß man, um Gebäude fest und dauerhaft zu machen, Kinder lebendig in den Grundsteinen einmauerte...

Nun, wohlun, dies ist Wahrheit geworden im sogenannten christlich-zivilisierten Europa: auf Wägraden von Kinderleichen sind die Grundlagen des Kapitalismus errichtet worden!...

Zehn Jahre Republik.

In jenem wundervollen, logisch aufgebauten, leicht verständlichen und zwingend beweiskräftigen Vortrag über Verfassungswesen, den Ferdinand Lassalle am 16. April 1862 vor einem fortschrittlich-liberalen Bezirksverein in Berlin hielt, sagte er seinen Zuhörern auseinander, daß die in einer Gesellschaft bestehenden tatsächlichen Machtverhältnisse die bestimmend tätige Kraft sind, die auf alle Gesetze, die in diesem Lande erlassen werden, derart einwirken, daß sie in einem gewissen Umfang notwendig so und nicht anders werden, wie sie eben sind! Ein König, dem das Heer und die Kanonen gehorchen, ein Adel, der Einfluß bei Hof und König habe, das sei ein Stück Verfassung. Die Herren Borstig und Gels, die großen Industriellen, überhaupt, die Bankiers Mendelssohn, Schickler, die Börse überhaupt, das alles sei ein Stück Verfassung.

Diese tatsächlichen Machtverhältnisse schreibt man auf ein Blatt Papier nieder, gibt ihnen schriftlichen Ausdruck und so sind sie nicht nur tatsächliche Machtverhältnisse, sondern jetzt sind sie auch zum Recht geworden, zu rechtlichen Einrichtungen, und wer dagegen angeht, wird bestraft.

Wenn die tatsächlichen Machtverhältnisse in einem Lande sich ändern, wenn sie nicht mehr mit der geschriebenen Verfassung übereinstimmen, so entsteht ein Konflikt, in dem auf die Dauer die veraltete, mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen nicht mehr übereinstimmende geschriebene Verfassung unterliegen muß. So konnte aus inneren Gründen nach dem Weltkrieg nicht mehr die alte obrigkeitstaatliche Verfassung in Deutschland bleiben. Die Millionen Männer und Frauen, die im Lande verendet waren, konnten die alte Rechtlosigkeit nicht mehr ertragen. Zu spät kamen die Versuche, durch jaghafte Wahl- und Parlamentsreform den Dingen die Spitze abzubrechen: über Nacht war Deutschland Republik, rollten Kaiser- und Königskronen, Herzogs- und Fürstenthronen in den Staub.

Und dann kam nach brudermörderischem Zwischenspiel die Verfassung der Republik:

„Das deutsche Volk, einzig in seinen Söhnen und von dem Willen befeht, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Sicherlich ist diese Verfassung noch ein Kompromiß. Sie hätte in manchen Punkten ein anderes, sozialistischeres Gesicht bekommen, wenn eben die gesellschaftlichen Machtverhältnisse andere gewesen wären. Nun war es aber so, daß die sozialistische Volksmasse, zerrissen in drei Teile, nicht die Volks- und die Parlamentsmehrheit darstellte. Konnte sie da eine sozialistische Verfassung erwarten oder durchsetzen?

Und doch ist diese Verfassung, die Friedrich Ebert am 11. August 1919 unterschrieb, ein gewaltiger Fortschritt, ein Dokument politischer und wirtschaftlicher Befreiung, wie es die Weltgeschichte nicht oft aufweist. Was tut, daß der Rahmen, den die Verfassung darstellt, noch nicht so wirtschaftlich, kulturell, sozial ausgefüllt ist, wie es möglich wäre? Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind längst reif für diesen Ausbau, aber er kann nur erfolgen, wenn das Volk in seiner Mehrheit erkennt, was diese Verfassung bedeutet und was es aus ihr machen kann! Um mit Rabbruch zu reden:

„Der Untertan ist zum Staatsbürger geworden, aber der Staatsbürger ist noch immer Wirtschaftsuntertan. Den Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger zu erheben, ist eine im Geist der Verfassung selbst vorgesehene Aufgabe... Es hieße ungeschichtlich denken, zu glauben, daß für unsere Wirtschaftsentwicklung bereits aller Tage Abend sei. Eine Wirtschaftsordnung, die der Aufgabe der Arbeitslosigkeit nicht Herr werden kann, kann nicht das letzte Wort der ökonomischen Entwicklung sein.“

Um diese neue Wirtschaftsordnung, die im Rahmen des 5. Abschnitts der Reichsverfassung mit ihren Artikeln 151, 156, 157, 159, 165 möglich ist ohne blutige Revolution (wenn Sozialreaktionäre sie nicht heraufbeschwören), wird in nächster Zukunft der Kampf gehen. Auf dem Boden der Reichsverfassung, im Geiste dieser Verfassung kann dieser Kampf geführt, kann in ihm der Sieg der Werktätigen errungen werden, wenn diese Werktätigen nur wollen!

Deshalb feiern wir den Tag, an dem die Geburt der deutschen Reichsverfassung sich zum zehnten Male jährt. Wir haben diese Verfassung durch Sturm- und Drangjahre, über Rathenau-Mord und Kapp-Putsch und Stinnes-Separatismus gerettet und gehalten. Und wir werden sie nicht nur halten, sondern sie zum Volkswohl gestalten!

Erfolgreicher Lohnkampf

der oberhessischen Braunkohlenarbeiter.

Die Bergarbeiter der hessischen Staatsgruben im Kreise Friedberg haben ein geradezu musterhaftes Beispiel geliefert, wie Lohnbewegungen ohne unnütze Opfer mit Erfolg geführt werden können. Nicht ein oberwölbter Streik, sondern einmütiger Wille und geschlossenes Handeln der Gesamtbelegschaft in der Vorbereitung zum Kampf brachten den Bergarbeitern

eine Lohnerhöhung von 60 bis 80 Pf. pro Schicht.

Die Braunkohlengruben gehören dem hessischen Staat, der bisher die Kohle zu Bricketts und elektrischer Kraft umwandelte, jetzt aber diese an ein modern eingerichtetes Braunkohlen-Schmelzwerk abgibt. Die Förderung wurde im letzten Jahr mit modernen technischen Hilfsmitteln, vor allem aber durch reifliche Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, mit jedem Monat gesteigert. Die Löhne waren jedoch zurückgeblieben. Die hiesige Zeitung unseres Bundes kündigte zum 1. Juli den Lohnarif sowie das Lohnerbeitsabkommen und verlangte eine wesentliche Beraufhebung der Löhne.

In den Parteiverhandlungen zeigte die Grubenverwaltung so gut wie gar kein Entgegenkommen. Sie war wohl bereit, eine ganz geringe Lohnverbesserung vorzunehmen, verwarf aber alle

Gegenwert eine weitere Stunde Heberarbeit und damit die Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden unter Tage. Auf diese Forderung der Grubendirektion antworteten die Belegschaftsmitglieder am 1. Juli mit der reiflichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses und kündigten damit den Streik zum 16. Juli an. Außerdem beschloßen sie ab 1. Juli die tarifliche Arbeitszeit von 7 1/2 bzw. 8 1/2 Stunden. Bei den nachfolgenden Schlichtungsverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Gießen traten gleich zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmerverbände (Grubenverband und Arbeitgeberverband der hessischen Industrie) gegen die Forderungen der Bergarbeiter auf. Der Schlichtungsausschuß, der die Situation verkannte, fälltte am 11. Juli einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von etwa 20 Pf. je Schicht brachte.

Dieser Schiedspruch machte den Streik unvernünftig. Das hatten auch die Arbeitgeber erkannt. In letzter Stunde, als schon alle Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampf getroffen waren, wünschten sie erneute Verhandlungen. Unter dem Vorsitz des Landesrichters für Hessen wurde in diesen Verhandlungen eine freie Vereinbarung geschlossen, die den Gießener Schiedspruch glatt über den Haufen warf. Die in dem Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung wurde durch die Vereinbarung um das Anderthalbfache erhöht. Sie beträgt für die Mehrzahl der Belegschaftsmitglieder 80 Pf. pro Schicht.

Die Belegschaft hat damit einen beachtenswerten Erfolg erzielt. Es hat durch ihr musterhaftes Verhalten während der Verhandlungen gezeigt, daß schon der entschlossene Wille zur Tat einen Machtfaktor bildet. Natürlich muß dieser Wille eine Einheit der Gesamtbelegschaft bilden. Das ist im vorliegenden Fall voll und ganz erreicht.

Wie wurde es erreicht?

In der Belegschaft werden unorganisierte Arbeiter nicht gebildet!

Es gibt nur eine Organisation der Arbeitnehmer. Alle Maßnahmen und Handlungen, die für die Gesamtheit der Belegschaft von Bedeutung sind, werden von dieser wie von einem Mann vertreten. Meinungsverschiedenheiten, die es hier wie überall gibt, werden untergeordnet in das Rollen der Gesamtheit. Nur wo diese Grundzüge von der Arbeiterschaft in der Organisation und im Betrieb besetzt werden, ist die Macht der Arbeiter groß und größere Erfolge möglich.

Wir gratulieren den hessischen Kameraden zu ihrem Erfolg und rufen ihnen zu, auch weiterhin Solidarität zu üben. Unorganisierten Arbeitern aber mag dieses Beispiel als Belehrung dienen.

Das Weltkohlenjahr 1928.

Die vom Reichskohlenrat Ende Juli veröffentlichte Statistik über die Weltkohlenlage gibt ein ausführliches Bild über die Entwicklung in 1928 im Vergleich zu früheren Jahren. Da die meisten Zahlen schon bekannt waren, geben wir nachfolgend nur kurze Auszüge. (Die Zahlen für 1928 sind vorläufige, To. = 1000 Tg.)

Die Kohlenförderung der Welt,

Stein- und Braunkohle (letzte nicht umgerechnet) zusammen betrug 1928: 1433,1 Millionen To. Im Vergleich zu 1913 = 100 wurden gefördert:

1924	100,2 Prozent
1925	101,7 "
1926	101,4 "
1927	109,2 "
1928	107,3 "

Getrennt ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Steinkohle		Braunkohle	
	Millionen To.	1913 = 100	Millionen To.	1913 = 100
1924	1175,0	98,9	168,9	132
1925	1181,8	97,4	182,3	142,4
1926	1177,4	97,1	182,6	142,6
1927	1267,3	104,5	196,9	153,8
1928	1224,6	101,0	213,5	166,8

Steinkohlenproduktion

hat Europa seinen Konsum der letzten Jahre behauptet. Es entfielen auf

Jahr	1913		1927		1928	
	Mill. To.	%	Mill. To.	%	Mill. To.	%
Amerika	532,5	43,91	554,9	43,70	529,5	43,24
Europa	693,8	49,75	604,3	47,68	590,5	48,22

In absoluten Zahlen entwickelte sich die Weltkohlenförderung 1928 wie folgt (in Mill. To.):

Europa	590,5
davon England	241,6
Deutschland (ohne Saar)	150,9
Saargebiet	13,1
Polen	40,5
Frankreich	51,4
Belgien	27,5
Holland	10,7
Schweiz	15,2
Österreich und Ungarn	1,0
Rußland	30,0

Von anderen Erdteilen erwähnen wir: Asien 74, Afrika 13,4, Ozeanien 17,2.

Die Weltkohlenherstellung

Betrag 1928: 116,057 Millionen To.; davon entfielen auf

Deutschland	33,863	Holland	1,300
England	11,400	Schweiz	2,816
Saargebiet	0,267	Rußland	2,900
Frankreich	4,400	Ver. Staaten	47,702
Polen	1,669	Kanada	1,800
Belgien	5,827		

Braunkohle.

Land	Förderung in 1000 Tonnen							
	1913		1926		1927		1928	
	1913	%	1926	%	1927	%	1928	%
Deutschland	87 238	100	139 151	159,5	150 504	172,5	166 224	190,6
England	23 017	100	18 814	80,9	20 028	87,0	20 710	89,9
Frankreich	2 821	100	2 958	112,9	3 064	116,9	3 268	124,7
Belgien	800	100	1 058	132,0	1 067	133,4	1 064	133,0
Polen	2 936	100	1 240	42,2	935	31,8	800	27,2

Belegschaften im Steinkohlenbergbau.

Land	1913		1926		1927		1928	
	1913	%	1926	%	1927	%	1928	%
Deutschland	515 848	100	555 948	107,8	580 710	112,6	556 554	107,9
England	1 127 890	100	1 282 209	100*	1 037 891	97,9	880 585	78,1
Frankreich	203 208	100	316 009	155,5	324 018	159,5	300 900	148,6
Belgien	146 084	100	180 197	109,7	175 544	120,2	161 401	110,5
Holland	97 115	100	81 638	82,9	83 638	86,2	34 113	35,1
Ver. Staaten	747 627	100	759 083	101,5	759 177	101,5		

* März 1926.

Kohlenpreise in Goldmark.

Jahr	Deutschland	England	Frankreich	Belgien	Polen	Ver. Staaten
1913	12,00	11,06	18,40	10,58		
1927 Januar	14,87	17,28	20,94	24,00	12,39	8,65
1928 April	16,57	18,84	18,04	18,08	13,56	8,65

Die deutsche Kohlenförderung

(Wert der Rohbraunkohle auf Steinkohle umgerechnet) betrug (in 1000 To.):

1900	118 290
1913 (festes Gebiet)	160 115
1927	187 044
1928	187 815

Der Bericht gibt die Prozentzahl für 1928, verglichen mit 1913, mit 90 an. Das ist aber ein Vergleich mit dem alten Gebiet Deutschlands. Verglichen mit der Förderung im jetzigen Grenzgebiet, ergibt sich eine Zahl von 117 gegenüber 1913.

Deutsche Koksproduktion.

(In 1000 To.)

Jahr	Koks	Braunkohlenbriketts
1918	81 698	21 498
1926	27 297	34 283
1927	33 242	38 459
1928	33 898	40 158

Die Kohleneinfuhr

nach Deutschland, Koks auf Steinkohle, Braunkohlenbriketts gleich Rohbraunkohle gerechnet, ergibt in 1000 To.:

Jahr	Steinkohle	Braunkohle
1918	11 380	7 106
1925	7 690	2 487
1926	2 677	2 285
1927	5 289	2 807
1928	6 939	2 871
1. Quartal 1929	1 302	768

Die Kohlenausfuhr Deutschlands

(ohne Lieferungen an die Entente):

Jahr	Steinkohle in 1000 To.	Koks in 1000 To.	Braunkohlenbriketts in 1000 To.
1918	84 596	6 488	861
1926	28 888	6 622	1 844
1927	17 571	5 665	1 275
1928	13 010	4 987	1 291
1. Quartal 1929	3 282	1 370	338

Englands Kohlenausfuhrhandel.

Ausfuhr insgesamt in Tonnen:

1913	77 919 141
1927	55 175 618
1928	54 545 424
1929 (1. Quartal)	14 449 000

Die Kohleneinfuhr Englands ist nicht neuwertig, wenn man von 1926 abliest, wo 20,2 Millionen Tonnen eingeführt wurden. (1928 betrug sie nur 32 264 To.)

Die Zahlen über den Schichtförderanteil werden im Verband und Wirtschaft regelmäßig veröffentlicht. Wir wollen deshalb hier nur einige internationale Vergleiche geben. Wir geben nur die Zahlen, welche die Gesamtbelegschaft betreffen, in Tg. und in Prozent, verglichen mit 1913.

Jahr	England	Frankreich	Belgien	Holland	Schweiz (Steinkohle)
1913	938 100	1018 100	895 100	528 100	198 100
1926	1112 118,8	987 92,1	612 68,1	512 96,5	272 140,9
1927	1129 120,6	1042 97,1	606 67,2	517 97,9	277 143,5
1928	1189 127	1081 98,2	650 73,5	554 104,9	312 161,7

* März 1926, vor dem Streik. ** Tonnen pro Jahr.

In Polen sind die Reviere zu unterscheiden: Ost-Ober-schlesien, Dombrowa und Krakau. Hier war der Schichtförderanteil:

Revier	1913		1926		1927		1928	
	1913	%	1926	%	1927	%	1928	%
Ost-Oberschlesien	1202	100	1205	100,2	1287	107,1	1369	113,9
Dombrowa	968	100	970	100,7	1080	107	1082	112,4
Krakau	994	100	1035	104,1			1089	109,6

Von Rußland liegen wenig vergleichbare Zahlen vor. Für 1913 werden je Kopf und Jahr für die Gesamtbelegschaft angegeben 160,8 To., für 1924: 65,5 To., für 1925: 101,3 To.

Von Interesse ist schließlich noch ein Vergleich des Schichtförderanteils in der deutschen mit der schweizerischen Braunkohle. Für Deutschland Lagebau in To., für die Schweiz Schmelzwerk in Tg. (1913 = 100):

Jahr	Westlich der Elbe	Ostlich der Elbe	Rhein	Schweiz-Schmelzwerk
1913	6,82	100	7,72	100
1926	10,55	154,8	12,45	161,2
1927	12,12	177,8	14,38	188,9
1928	12,93	189,7	14,18	188

* 1. Vierteljahr.

Der enorme Unterschied, die nochere Ausnutzung und Steigerung bei Deutschland tritt überall, mit Ausnahme von Holland, in der Erscheinung.

Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Nur vier Wochen hatte man dem Sachverständigenausschuss Zeit gelassen, um Maßnahmen zu beraten, wie die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung finanziell leistungsfähig erhalten werden könnte, ohne daß ihre soziale und wirtschaftliche Aufgabe gefährdet werde. In dem Ausschuss war die sozialdemokratische Fraktion mit zwei, die freien Gewerkschaften mit drei, christliche und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften mit je einem Mitglied vertreten. Wesentliche Verschlechterungen wurden gegen Sozialdemokraten und freie Gewerkschaften mit den Stimmen der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften beschlossen. Auch Vertreter von Ländern, darunter der von Preußen, haben an diesen Verschlechterungen mitgeholfen.

Eine Anzahl Beschlüsse konnten einmütig gefaßt werden, so über Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit. (Arbeitslos ist, wer in der Regel berufsmäßig tätig und bei Arbeitslosigkeit nicht durch Tätigkeit im eigenen Betrieb dem Arbeitsmarkt entzogen wird.)

Aurechnung von Bartgeld und Ruhegehalt auf die Arbeitslosenunterstützung.

beschränkte Aurechnung höherer Sozialrenten, jedoch keine Aurechnung von Versorgungsrenten der Kriegsbefähigten, Verlängerung bzw. Verkürzung der Sperrfristen.

Berechnung der Unterstützung nicht nach dem Lohn der letzten drei, sondern der letzten sechs Monate.

Der Antrag, unständig Beschäftigte und Seminarbeiter aus der Versicherung herauszunehmen, wurde dem Verwaltungsrat überwiesen.

Alle diese Maßnahmen bedeuten aber nur sehr wenig für die finanzielle Entlastung der Reichsanstalt. In all den Fragen, die eine große Entlastung durch Abbau der Leistungen zum Ziele hatten, bildete sich ein Block gegen Sozialdemokraten und freie Gewerkschaften. Er baute seine Beschlüsse auf der Annahme einer dauernden Zahl von Unterstützungsempfängern in Höhe von 1,1 Millionen auf. 900 000 wäre nach unserer Meinung richtiger. Aber wenn man auch, wie Sozialdemokraten und freie Gewerkschaften das im Ausschuss taten, auf 1 Million aufbaute, war das Resultat schon ganz anders und rechtferdigte nicht die Verschlechterungen. So wurde beschlossen, einen Teil des errechneten Defizits der Arbeitslosenversicherung durch einen

wesentlichen Abbau der Unterstützungsleistungen

zu decken. Dieser Abbau soll vorwiegend darin bestehen, daß die heutigen Normalhöhe der Arbeitslosenunterstützung nur bei der nicht durch Arbeitslosigkeit unterbrochenen Arbeitszeit von 52 Wochen gewährt werden, wodurch für etwa 75 Prozent der Unterstützungsempfänger eine erhebliche Herabsetzung der Leistungen eintreten muß. Ferner ist eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf zwei Wochen festgesetzt worden. Schließlich sind darüber hinaus für Saisonarbeiter noch weitgehende Verschlechterungen eingeführt durch Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen auch für Saisonarbeiter und unterstützungsberechtigte Angehörige sowie durch eine allgemeine Senkung der Saisonarbeiterunterstützung auf die Höhe der Krankenunterstützung.

Der Vorschlag der freien Gewerkschaften, die Beiträge um 1 Prozent des Lohnes zu erhöhen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde mit Mehrheit die Erhöhung um 1/2 Prozent des Lohnes beschlossen. Diese außerordentlichen und

für die freien Gewerkschaften gänzlich untragbaren Verschlechterungen

sind mit den Stimmen der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angenommen worden!

Der Leistungsabbau durch Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Dauer der vorausgegangenen Arbeitslosenzeit ist von dem Antragsteller, dem Zentrumssachverständigen Kiesener, insbesondere auch damit begründet worden, daß dadurch eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter überflüssig werde. Tatsächlich hat jedoch die Mehrheit des Ausschusses darüber hinaus für die Saisonarbeiter ebenfalls noch weitgehende Verschlechterungen beschlossen.

Wenn die freien Gewerkschaften und die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Ausschuss in eine sehr starke Minderheit geraten sind, so erklärt sich dies einmal mit der Haltung der übrigen Gewerkschaftsvertreter, namentlich auch der bürgerlichen Angestelltenverbände, die in ihren Bestrebungen, Erschlaffen für die Angestellten zu erlangen, jede Solidarität bei der Abstimmung vermissen ließen. Aber auch die Ländervertreter sind nur allzu bereit gewesen, Verschlechterungsanträgen ihre Zustimmung zu geben. Das trifft auch für den preussischen Vertreter zu. Es wird noch festzustellen sein, ob diese Haltung auf Anweisung der Regierung zurückzuführen ist. Die freien Gewerkschaften sind in dem Ausschuss gegangen mit dem festen Willen, an der Beseitigung von nachgewiesenen Mißständen mitzuwirken, aber auch mit dem Entschluß, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht auf dem Wege eines Leistungsabbaues zuzulassen. Diesen Standpunkt haben sie während der ganzen Beratung vertreten und der Bundesversammlung des ADGB hat ihre Haltung in vollem Umfang gebilligt.

Beschluß des ADGB.

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm auf seiner Tagung am 30. und 31. Juli zur Reform der Arbeitslosenversicherung folgende Entscheidung an:

Der Bundesausschuss lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beseitigung offensichtlicher Mißstände und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.

Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verkürzung der elementarsten sozialpolitischen Grundzüge. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Untragbar ist die noch weit darüber hinausgehende Unterstützungsbeschränkung für die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresüberschuss von 1,1 Milliarden Unterstützungen zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuss erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so fürchterliches Maß an Arbeitslosigkeit zulässig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen

die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen namentlich auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer erteilten Regelung der Saisonarbeiterunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Bundesausschuss von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Vorschläge. Er räumt der Salzung seiner Sachverständigen in der Reformkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen.

Eine Konferenz des ADGB und der Ufa in Essen nahm nach einem Referat von Dr. Brüder vom ADGB eine ähnliche Entscheidung an. Die Konferenz vertrat ca. 700 000 freierorganisierte Arbeiter und Angestellte.

Die christlichen Gewerkschaften haben in einer Tagung ihres Bundesausschusses zu der Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen und einstimmig die Vorschläge des Ausschusses „in der vorliegenden Form als nicht annehmbar“ bezeichnet. Gebilligt wird der Grundsatz, daß Beiträge und Leistungen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden, ausdrücklich abgelehnt wird aber „jede einseitige Behandlung der berufstätigen Arbeitslosigkeit“.

Wenn sich die Forderung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen im Ausschuss auch nicht deckte, so scheint es uns jetzt doch am notwendigsten zu sein, sie näher zusammen zu bringen, um möglichst viel Verschlechterungen abzuwehren zu können. Aus diesem Grunde erscheint uns eine Polemik über die verschiedene Salztung jetzt nicht angebracht.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft und der Versailler Friedensvertrag.

Den Bergbauunternehmern, die im Vorstand der Knappschaftsberufsgenossenschaft sitzen, hat das Gewissen geschlagen, sonst wären sie gewiß nicht zu der Einsicht gekommen, daß die Rentenscheidung der Knappschaftsberufsgenossenschaft nur ein schwacher Trost für Verunglückte und deren Hinterbliebene bedeuten, und daß demzufolge zurhebung der durch den Unglücksfall gebrachten Stimmung noch etwas mehr getan werden müßte. Leider hat diese Einsicht nicht dazu geführt, daß die Knappschaftsberufsgenossenschaft sich loyaler als bisher bei der Beurteilung der Ansprüche der Verunglückten und ihrer Hinterbliebenen einstellt, sondern dazu, daß allen von Unfall betroffenen Arbeitern oder deren Hinterbliebenen, die von den Sektionen der Knappschaftsberufsgenossenschaft einen Rentenbescheid erhalten, als Zugabe ein Flugblatt beigelegt wird.

So wird uns zum Beispiel aus dem Senftenberger Revier berichtet, daß dort ein Flugblatt, bezieht: „Der Kampf um die Besetzung von Versailles“, als Zugabe zu den Rentenbescheiden verabsichtigt wird. Offenbar glaubt die Knappschaftsberufsgenossenschaft, daß die Empfänger des Bescheides sich mit einer großen Rente oder gar mit dem Entzug der Rente besser abfinden werden, wenn sie aus dem beigelegten Flugblatt die Gewissheit schöpfen, daß nicht die Knappschaftsberufsgenossenschaft, sondern der „böse Feindbund“ schuld daran ist, daß die Rente so lang ausgefallen ist oder gar, daß sie entzogen wird.

Die „böse“ Absicht verstößt jedoch gegen gewisse Verpflichtungen, die eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, wie es die Knappschaftsberufsgenossenschaft eine ist, zu erfüllen hat. So zum Beispiel ist es Pflicht einer solchen Körperschaft, sich wenigstens den Anschein der politischen Neutralität zu geben. Das tut aber die Knappschaftsberufsgenossenschaft nicht, wenn sie ihre amtliche Beziehung zu deutschen Vorkriegsgenossen dazu mißbraucht, um sie mit Flugblättern zu beglücken, in denen die sozialdemokratische Presse zu Helfershelfern ausländischer Großfinanzpresse gestempelt wird. Das Gebahren der Knappschaftsberufsgenossenschaft verdient uns richtige Rüge zu werden. Was sagt übrigens das Reichsarbeitsministerium als Aufsichtsbehörde hierzu?

Zechenzeitungen und Knappschaft.

Aus Kameraderkreisen erhalten wir in letzter Zeit oft sogenannte Zechenzeitungen zugesandt, die sich in ihren Spalten mit der Knappschaft befassen. „Sparen oder versichern“, oder: „Was muß ich von der Knappschaft wissen“, sind die häufigsten Überschriften dieser Abhandlungen. Vieles wird von den Kameraden gewünscht, daß wir zu den Angriffen auf die Knappschaft Stellung nehmen möchten. Soweit wir feststellen konnten, sind die in den Zechenzeitungen angeführten Fragen auch in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ behandelt worden. Wir haben in unserer „Bergbau-Industrie“ jedesmal zu diesen Angriffen Stellung genommen und sie zurückgewiesen. Es ist uns aber unmöglich, auf jeden Angriff irgendeines dummen, gelben Zechenblätters zu antworten.

Wenn es auch noch Bergarbeiter geben sollte, die auf diesen Schwundbel hereinfallen, so ist ihnen nicht zu helfen. Unsere Bergwerkszeitung hat über die Vorgänge in der Knappschaft, über ihre Mißstände und Rechnungslegung so oft und so gründlich berichtet, daß jeder Bergarbeiter, der sich nur etwas mit den Fragen befaßt, die seinen Beruf angehen, wohl unterrichtet ist, wo die Fehler der Knappschaft liegen und womit sie zugrunde kommen. Die Zechenblätter scheinen die Bergarbeiter sehr niedrig einzuschätzen, wenn sie ihnen so blödsinnige Rechnungen aufstellen, nach welchen zum Beispiel ein Bergarbeiter mit Zins und Zinseszins 108 000 M. erspart, wenn er 40 Jahre lang die Beiträge zur Sozialversicherung beiseite legen würde. Daß diese Rechnung ein Loch hat, muß dem einfachsten Arbeiter einleuchten. Voraussetzung dieser Ersparnis ist doch, daß er in den 40 Jahren niemals krank und vorher nicht invalide wird. Wer will ihm aber dafür garantieren? Etwa die Schmierfinken, die die Zechenblätter zusammensetzen? Was soll auch mit den Arbeitern geschehen, die keine 40 Jahre mehr sparen können, oder die bereits jetzt Invaliden sind? Soll man die verhungern lassen?

Die ganze Hecke gegen die jetzige Form der Sozialversicherung wird unterhalten, um sie zu zerschlagen und den Unternehmer von den Beiträgen zu ihr zu befreien. Das Zwangsgehören will man nur aus dem Grunde einführen, um mit den zwangsgeparten Geldern noch größere Macht als bisher in Staat und Wirtschaft auszuüben. Wer ist bereit, die Hecken größer und höher zu machen?

schrieben, mit denen er gefesselt werden soll? Die Verfügungs-gewalt über die Gelder der Sozialversicherung entspringt nach der Demokratisierung der Sozialversicherung (siehe Knappschaft) den Händen der Unternehmer immer mehr. Aus diesem Grunde erheben sie den Ruf: Fort mit der Sozialversicherung! Der mit dem Spargang! Damit das Großkapital noch mehr Macht erhält.

Aus dem Ruhrrevier.

Das Antreibesystem auf Kailerstuhl I.

Die Öffentlichkeit wird ein Interesse daran haben, zu wissen, wie auf unserm Schacht die Kumpels drangsaliert und ausgebeutet werden.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, „mit möglichst geringen Mitteln höchste Erfolge zu erzielen“, scheint auf Schacht Kailerstuhl I anders ausgelegt zu werden, als es die Volkswirtschaftslehre zur Norm hat. Es herrscht auf der genannten Zeche anscheinend der Grundsatz, „aus möglichst wenig Arbeitskräften höchste Arbeitsleistung zu pressen, auch wenn die Kumpels sich dabei kaputt schäufen“. Einer, der besonders nach diesem Grundsatz verfährt, ist der Obersteiger Hock. Dieser „Arbeiterfreund“ hat so großes Interesse an Kailerstuhl, daß er drei bis vier Tage nach einander doppelt macht. Manches einer wird sich sagen, daß dies ein freiesamer Mensch sein muß. Wichtig beleuchtet ist die Sache jedoch so, daß er persönlich, trotz seiner vielen Ueberdrehungen, eine produktive Arbeitsleistung nicht aufzuweisen hat; er steht vielmehr dauernd hinter den Kumpels, die sich sauer quälen müssen, und treibt diese zu immer größerer Arbeitsleistung an. In manchen Fällen gelingt es ihm auch, bei einer veralteten Ausbeutung der Arbeitskräfte mehr Kohlen herauszuschinden. Dem Kumpel bedeutet dieser „tüchtige“ Obersteiger, daß er, falls er nicht die von ihm willkürlich festgesetzte Kohlenmenge fördert, unbrauchbar ist und fliegt. Mit den Förderhelfern scheint dieses Muster an Obersteiger gar nicht zu rechnen. Diese sind aber längst nicht immer gleich.

In unserm Revier arbeiten wir zu 70 bis 80 Mann, von denen 45 bis 50 direkt vor der Kohle arbeiten. Unser Revier soll hat der Obersteiger auf 400 Wagen pro Tag festgesetzt. Wer nur einmageren mit den Bergbauverhältnissen vertraut ist, muß sich fragen, ob es überhaupt möglich ist, auf ein solches Soll zu kommen; aber hinter sich das Antreibesystem des Obersteigers und vor sich das Gespenst der Arbeitslosigkeit, macht auch dies zur Möglichkeit, allerdings nur bei Anspannung der Arbeitskraft bis zum Weißbluten und Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln.

Welcher Jubsalohn dem Obersteiger Hock für die Zeitschänder seitens der Bergverwaltung winkt, ist uns nicht bekannt. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen ein besonderes Glück, wenn wir ihn nur nicht mehr sehen würden. Wenn sein Gehalt auch nicht groß sein wird, so ist doch sein „Ansehen“ bei der Bergverwaltung geliegen. Aber wie lange? — Mit des Schwedens Mächten ist kein ewiger Sturm zu fischen. Wir Kumpels, die wir für unsere übermenschliche Arbeit nicht einmal den tarifmäßigen Durchschnittslohn bekommen, werden uns auch weiterhin für den „Muster-Obersteiger“ interessieren.

Aus dem Saargebiet.

Zu die Mitglieder des Saargebiets!

Auf zum vierzigjährigen Verbandsjubiläum am 11. August!

Am 11. August findet in den nachstehenden Geschäftsstellen die Feier des vierzigjährigen Bestehens unseres Verbandes statt. Dieser Tag soll eine Massendemonstration aller Mitglieder sein. Es ist deshalb gemeinschaftliche Pflicht jedes Mitgliedes, seine Teilnahme an der Feier des vierzigjährigen Kampfes der freizugewählten Bergarbeiter um ihre Menschenrechte zu bekunden.

Geschäftsstelle Neunkirchen: Am Sonntag, dem 11. und Montag, dem 12. August 1929, in Neunkirchen. Aufstellung des Festzuges nachmittags 2 Uhr am Bahnhof (Rudolfberg). Abmarsch 2 30 Uhr durch die Hauptstraßen nach dem Festplatz Hausnerstraße. Festredner: Reichstagsabgeordneter Heinrich Simbrich (Bochum). Mitwirkende: Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterjugender und Särgerinnen (Wassenschire), freie Turner (Turnen und Weigen). Volksfest mit Kinderbelustigung (Kapelle Köpfnad). Eintritt 1 Fr.

Geschäftsstelle Sulzbach: Sonntag, dem 11. August: Aufstellung des Festzuges 2 Uhr in Sulzbach. Festredner: Karl Schürb (Bochum). Mitwirkung der Gesang- und Sportvereine. Festabzeichen 1 Fr.

Geschäftsstelle Pöls: Am Sonntag, dem 11. August: Vierzigjahrfeier in Ramstein. Festzug 2 Uhr. Festredner: Karl Wiedemann (Bochum). Festabzeichen 1 Fr.

Geschäftsstelle Illingen: Sonntag, dem 11. August: Vierzigjahrfeier in Illingen. Festzug 2 Uhr. Festredner: Jakob Triem (Bochum). Mitwirkung der Gesang- und Sportvereine. Festabzeichen 1 Fr.

Geschäftsstelle Neuwied: Am Sonntag, dem 11. August: Vierzigjahrfeier in Rittersstraße. Festzug 2 Uhr. Festredner: Ludwig Lehmann (Bochum). Mitwirkung der Gesangvereine und der Jugend. Festabzeichen 1 Fr.

Auf zur Vierzigjahrfeier! Jedes Mitglied kauft das schöne einbeidliche Festabzeichen als Andenken!

Jubiläumfeier in Namborn.

Am 30. Juni feierte in Namborn die Geschäftsstelle Sankt Wendel (Saar) das diesjährige Geschäftsstellenfest, verbunden mit der vierzigjährigen Jubiläumfeier unseres Verbandes. Die Beteiligung an dieser Veranstaltung war gut angesichts des unsicheren Wetters und der weit ausdauernden Abstände. Selbst viele Kameraden, die wochentags im Schlafhaus liegen oder täglich bis zu vier Stunden Bahnfahrt auf sich nehmen müssen, waren vorbeigezogen, um mitzubemerkeln. Gegen 12 Uhr nachmittags formierte sich der stattliche Zug. Unter Vorantritt einer Musikkapelle (die Geschäftsstellen Oberthal und Hirstein hatten ihre eigenen mitgebracht) und mehreren schwarz-rot-goldenen sowie Vereinsfahnen setzte sich der Festzug in Bewegung. Der rote Wimpel der Hirsteiner Jugendgruppe leuchtete zwischen durch. Es war ein respektabler Aufmarsch. Selbst hätten sich unsere Gegner hoch nicht vorgestellt. Auf dem Festplatz angekommen, gaben zunächst abwechselnd die Festmusik und der Arbeiterjugendverein „Brüderbund“ (St. Wendel) Vorträge zum Besten. Dann überbrachte Kamerad Franz in Namen der Geschäftsstellen, Geschäftsstelle und Bezirksleitung die besten Grüße zur Feier. Er erinnerte an den so schweren Kampf des Verbandes im Saargebiet, an das Stimm- und Hilfer-System. Wenn auch heute diese ärgeren Stimmungen weggefallen seien, so gäbe es noch genug Widerläder des Verbandes. Und ihre Zeit wird fallen. Schließlich drückte er den allgemeinen Wunsch aus, daß das Saargebiet bald zum Reich heimkehren könne, damit auch die Saararbeitsgemeinschaft unter die Obhut einer besseren sozialpolitischen Gesetzgebung komme.

Landesgeschichte. Er streifte dabei besonders die Entwicklung im Saargebiet. Vierzig Jahre Bergarbeiterverband bedeuten vierzig Jahre harten Kampfs und mühevollen Arbeitens. Sie bedeuten aber auch ein Vorwärtsschreiten auf allen Gebieten des bergmännischen Arbeitsverhältnisses. Vieles ist verbessert worden, vieles bleibt noch zu tun übrig. Nur der weitere Zusammenschluß in der ältesten und stärksten Organisation, dem Verband der Bergbauindustriearbeiter, wird die Gewähr dafür geben, daß es weiter vorwärts geht. In das Hoch auf die deutsche und internationale Bergarbeiterchaft stimmten die Anwesenden kräftig ein.

Die Feier nahm hierauf ihren üblichen Verlauf. Alle Teilnehmer werden sich gern dieser prächtigen Kundgebung erinnern.

Saarnapfshaft.

In der Vorstandssitzung am 24. Juli wurden u. a. folgende Angelegenheiten verabschiedet:

Erhöhung der deutschen Rentenanteile.

Durch ein neues Reichsgesetz werden ab 1. Oktober 1929 die Leistungen in der Invalidenversicherung erhöht. Von dieser Erhöhung wird nur der Steigerungsbetrag, so wie er zum letztenmal berechnet worden ist, erhöht, und zwar macht die Erhöhung rund 15 Prozent aus. Um die Sache klar zu machen, dazu folgendes Beispiel:

Bei irgendeiner Rente beträgt der Steigerungsbetrag 191,91 M. jährlich, dazu 15 Prozent sind 28,78 M. jährlich oder 2,39 M. monatlich.

Die Umrechnung der Rente wird allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, so daß am 1. Oktober bei Inkrafttreten des Gesetzes die Zahlung der Erhöhung noch nicht erfolgen wird. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, daß auch diese Umrechnung, die ja bei weitem nicht die Arbeit verursacht wie die bereits hinter uns liegende, eine Beschleunigung erfährt.

Aufhebung des Art. 71 des Einführungsgesetzes zur RVO.

Ein weiteres neues Reichsgesetz bringt die Aufhebung des Artikels 71, wonach bisher alle Witwen, deren Männer bereits vor dem 1. Januar 1912 invalid waren und am 1. Januar 1924 nicht mehr lebten, keinen Anspruch auf die Witwenrente hatten. Die Aufhebung dieses Artikels im Saargebiet erfordert einen besonderen Gesetzesakt der Regierungskommission. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in der letzten Plenarsitzung einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und wurde demselben vom Landesrat zugestimmt. Es ist somit zu erwarten, daß auch im Saargebiet die Härte des Artikels 71 bald verschwinden wird. Diejenigen Witwen allerdings, die außerhalb des Saargebietes wohnen, werden ab 1. Oktober 1929 auf Grund des neuen Reichsgesetzes den Anspruch auf die Witwenrente haben, unabhängig davon, daß ihr Mann die Beiträge in die Sonderkasse des Saar-Knappschafsbereichs gezahlt hat; oder besser gesagt: im Reich gibt es keine Witwe mehr, die keinen Anspruch auf die Witwenrente hat, soweit ihr Mann die Voraussetzungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erfüllt hat.

Verkehr mit der Knappschafsverwaltung.

In letzter Zeit ist der Verkehr des Publikums auf der Knappschafverwaltung sehr geschwunden, daß eine glatte Abwicklung der Geschäfte sehr gefährdet ist. Die Knappschafverwaltung hat daher folgende Maßnahme ergriffen, die vom Vorstand gutgeheißen wurde:

Sämtliche Anträge müssen durch die Knappschafältesten laufen. Auch die Anträge auf Sterbegeld und Wochenhilfe. Sollte jemand die Ältesten umgehen, so wird seine Angelegenheit nicht erledigt werden, sondern die Sache geht zunächst noch einmal zu den Ältesten zurück, so daß dieser dazu Stellung nehmen kann. Sollte eine Angelegenheit längere Zeit als üblich auf sich warten lassen, so müssen die Ältesten bei der Knappschafverwaltung und um Beschleunigung ersuchen. Außerdem ist den Mitgliedern zu empfehlen, wenn sie unbedingt mit den Vertrauensleuten in Verbindung treten wollen, denselben ihre Anliegen schriftlich mitzuteilen, so daß diese in der Lage sind, darauf schriftlich antworten zu können. Auf alle Fälle müssen unsere Ältesten darauf hinwirken, daß diese Prozesse nach dem Knappschafverwaltungsgebäude unterbunden werden, denn die Vertrauensleute sind nur diejenigen, die nicht hingehen können oder wollen, da diejenigen, die dort hingehen, ihre Angelegenheiten sofort erledigt haben wollen, so daß natürlich alles andere liegen bleiben muß. Das ist keine gerechte Behandlung. Wir müssen deshalb versuchen, möglichst wenig Leute nach der Knappschafverwaltung gelangen zu lassen.

Rentenfestsetzung.

Es sind zurzeit etwa 1800 Rentenansprüche vorhanden, die eine Entscheidung noch nicht finden können. Soweit die Invalidität der Antragsteller anerkannt ist, erhalten diese einen Vorbehalt, der vorläufig noch weitergezahlt werden muß.

Die Sache liegt nicht an der Knappschafverwaltung, sondern hat vielmehr ihre Ursache darin, daß der Leiter der Abteilung „Sozialversicherung“ bei der Regierungskommission verfügt hat, Rentenfestsetzungen nicht mehr vorzunehmen, bis die Novelle zum Saar-Knappschafsgesetz durchgebracht ist.

Die französischen Schulen und der Druck auf die Saarbergarbeiter.

Die französische Grubenverwaltung hat in ihrem Etat größere Ausgaben zur Bestreitung der französischen Schulen. Soweit der französische Etat Schulen einrichtet, um den Kindern des französischen Gruben- und sonstigen Beamtenpersonals französischen Unterricht zu erteilen, ist dagegen nichts einzuwenden. Jedoch die Saarbevölkerung und darunter auch die Bergarbeiter beurteilen die Einführung französischen Schulunterrichts, zu welchem in den Nachkriegsjahren die Kinder der Bergarbeiter durch nicht immer einwandfreie Mittel gezwungen wurden. Man hat mit allen möglichen Versprechungen und persönlichen Vorteilen eine namhafte Anzahl von Kindern der Saarbergarbeiter in die Schulen gepreßt. Die aufwändige Arbeit der politischen Parteien sowie Gewerkschaften ließ jedoch die Zahl stark zusammenschrumpfen. In der Sitzung des Saarparlamentes (Landesrat) vom 26. Juli 1929 wurden besonders

Kameraden!

Am 18. August d. J. muß unser Verband 200000 Mitglieder zählen. Wenn jeder in der kommenden Augustwerbeweche seine Pflicht erfüllt, werden wir bei der vierzigjährigen Gründungsfeier unseres Verbandes diese Zahl weit überschreiten. Darum auf zur Jugendwerbearbeit!

die Zustände der Gruben Welfen und Kostendach und der dortige Druck auf die Bergarbeiter zur Sprache gebracht.

Die französische Grubenverwaltung der Grube Welfen hat im Warnndgebiet bei Lubweiler eine größere Kolonie und die Kolonienbewohner werden durch allen möglichen Druck veranlaßt, ihre Kinder den französischen Schulen zuzuführen. Seit Ostern bemühen sich die Grubenleiter der Grube Welfen, die Bewohner der alten und neuen Ansiedlung zu bewegen, um sie zu bewegen, ihre Kinder in die französischen Schulen zu schicken. Den Bergarbeitern wurde ein Schriftstück zum Ausfüllen zugestellt. Dieses Schriftstück, welches von dem jeweiligen Schuldirektor der französischen Schule in Lubweiler unterzeichnet war, enthielt die Fragen:

- 1. Wieviel schulpflichtige Kinder befinden sich in Ihrem Haushalt?
2. Welche Schule besuchen die Kinder?
Später erhielten die Familien dann ein zweites Schriftstück, welches die Frage enthielt: „Sind Sie bereit, Ihre Kinder in die französische Domantalschule zu schicken?“

Besonders ist es der Chef de Gand der Inspektion XII, mit Namen Strecker, welcher diese Agitation leitet. Den Arbeitern wird mit Kündigung der Wohnung und des Arbeitsverhältnisses gedroht. Auch soll es in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß Arbeiter, die es ablehnten, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken, in eine geringer entlohnte Arbeit verlegt wurden. Der Herr Schuldirektor der französischen Schule in Lubweiler hat sogar ein Anlegedbüro für Bergarbeiter eröffnet. Schilling soll nach dem Bericht in der Landesratsitzung von den bei ihm um Arbeit nachsuchenden Bergleuten verlangen, daß sie im Falle einer Anlegung in den Verband der Saarbergarbeiter (Saarbund) eintreten, und falls schulpflichtige Kinder vorhanden seien, diese in die französische Schule gehen müssen.

Auf der Grube Welfen ist es der Saarbund, welcher im Warnndgebiet einen neuen Laden aufgemacht hat und nun durch die französische Agitation Mitglieder zugeführt erhalten soll. Die Saarbündler werden auf Grube Welfen, wie wir wiederholt festgestellt haben, in Lohn- und allen sonstigen Arbeitsverhältnissen bevorzugt und sind sogar in eine besondere Abteilung zusammenverlegt worden. Im Warnndgebiet besteht ein besonderes Spindel-System und wegen die Bergarbeiter sich nicht, offen diese Zustände zu verurteilen.

Die Saargrubenverwaltung täte besser daran, den Arbeitern anständige Löhne zu zahlen, als die von der Arbeiterchaft geschaffenen Mittel zu solcher nutzlosen Propaganda zu verwenden. Weder die französische Schule noch der Saarbund werden, das hat ihre Vergangenheit gezeigt, die besonderen französischen nationalistischen Interessen fördern.

(Infolge Stoffmangels werden die Berichte über Geschäftsstellenkonferenzen später veröffentlicht. Die Redaktion.)

Aus Sachsen.

Wie und in welcher Höhe wird den Arbeitern im sächsischen Steinkohlenbergbau Urlaub gewährt?

Ueber die Auslegung des Reichs-Urlaubsabkommens, dessen Gültigkeit sich auch über den Bereich des sächsischen Steinkohlenbergbaues erstreckt, soweit die Bestimmungen über die Kündigungszeit nicht anzuwenden waren, bestanden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die Arbeitgeber und die Bergschiedsgerichte in Sachsen waren der Auffassung, daß der Urlaub nicht in Geld entschädigt werden kann und dann nicht mehr gewährt wird, wenn ein Arbeiter seinen Urlaub infolge Krankheit nicht verbraucht hatte oder infolge Invalidisierung das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Auch anfechtbar wurde dem Arbeiter Urlaub nicht mehr gewährt. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses wurde Urlaub weder in natura, noch in Geld gewährt. War der Urlaub bei Invalidisierung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses verbraucht, so wurde die Rückerstattung des Urlaubsgeldes nicht verlangt.

Seit dem Arbeitskamps im Jahre 1924 wurde nach Wiederaufnahme der Arbeit Urlaub bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses in keinem Falle gewährt.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes im Juli 1927 lebte der Rechtsstreit über die Gewährung von Urlaub im sächsischen Steinkohlenbergbau wieder auf. Die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte haben in dem Rechtsstreit über den Urlaubsanspruch für die Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau im Gegensatz zu der Auffassung der Bergschiedsgerichte in dieser Frage wie folgt entschieden:

- Der Urlaub wird
1. im vergangenen Jahre durch die Wartezeit verdient und erworben,
2. der Urlaub ist im Falle des Nichtverbringens in Geld zu entschädigen.

Das Reichsarbeitsgericht als Revisionsinstanz hat die Entscheidung der Vorderrichter gebilligt und die Revision der Arbeitgeber zurückgewiesen. Die Gerichte haben weiter entschieden, daß Krankheitszeit als Arbeitszeit zu bewerten sei. Ein Arbeiter, der nach monatelangem Krankfeiern das Arbeitsverhältnis infolge Krankheit auflöst, erhält die Krankheitszeit als Beschäftigungszeit

auf den Urlaub angerechnet. Anspruch auf anteiligen Urlaub besteht nicht. Er wird in voller, verdienter Höhe auf das vergangene Jahr gewährt.

Mit Wirkung vom 1. August 1929, dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages, tritt für den Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei noch nicht geübtem Urlaub folgende neue Bestimmung in Kraft:

In den Fällen des § 109 A. G. Bergg. (Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Krankheit oder Invalidisierung) besteht ein Anspruch auf Zahlung des Urlaubsgeldes, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens bis einschließlich 31. März bestanden hat. Scheiden Arbeiter durch Invalidisierung mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages vor dem 31. März aus, ist der Anspruch auf Urlaubentschädigung nicht gegeben.

Wer sonst bis zum 31. Mai freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, hat keinen Anspruch auf Urlaubentschädigung. Besteht das Arbeitsverhältnis über den 1. Juni hinaus, wird bei seiner Auflösung Urlaubsgeld bezahlt.

Für die im Arbeitsverhältnis stehenden Bergarbeiter über und unter Tage ist der Urlaub nach achtjähriger Beschäftigungszeit um einen Tag erhöht worden. Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren erhalten vier Tage tariflichen Urlaub (bisher nur drei Tage freiwilligen Urlaub vom Arbeitgeber). Nach fünfzehnjähriger Tätigkeit erreicht der Grubenarbeiter den Höchsturlaub von 12 Arbeitstagen (bisher erst nach 20 Jahren).

Die nachstehende Tabelle gibt die Urlaubsgewährung für Arbeiter über und unter Tage im Sinne des alten und neuen Tarifvertrages wieder:

Table with 4 columns: nach 14jähriger Dienstzeit, alter Vertrag, neuer Vertrag, Urlaubstage. Rows 1-8 showing increasing days of leave from 3 to 10.

Der Tagearbeiter erreicht damit bereits mit achtjähriger Beschäftigungszeit den Höchsturlaub von 10 Tagen, der Grubenarbeiter mit achtjähriger Beschäftigung ebenfalls 10 Tage, nach fünfzehnjähriger Beschäftigungszeit nicht mehr 11, sondern 12 Tage. Für Grubenarbeiter tritt eine Erhöhung des Urlaubs nach acht- und fünfzehnjähriger Beschäftigung ein.

Bei fristloser Entlassung auf Grund von § 108 A. G. Bergg. (Schuld des Arbeiters) erlischt der Urlaubsanspruch.

In den Fällen des § 109 A. G. Bergg. (fristlose Entlassung durch Verschulden des Arbeitgebers) ist der Urlaub durch Zahlung des Urlaubslohnes zu gewähren.

Bei Invalidisierung seitens des Arbeitgebers aus sonstigen Gründen (Stilllegung, Arbeitsmangel usw.) ist der Urlaub ebenfalls zu gewähren.

Die Bestimmungen über Urlaubentschädigung für invalide-ferte abgetretene Arbeiter haben ab 1. Januar 1929 nicht mehr Kraft. Die übrigen Urlaubsbestimmungen treten mit dem neuen Tarifvertrag am 1. August 1929 in Kraft.

Für altkoke Bergarbeiter ist folgende Bestimmung wichtig: Falls vom Werk der Urlaub bis zum 30. November des Jahres noch nicht festgesetzt ist, ist der Arbeiter verpflichtet, seinen Urlaubsanspruch bei der Werkleitung geltend zu machen. Bei Ablauf der Urlaubsperiode am 31. Dezember jedes Jahres erlischt jeder noch nicht geltend gemachte Urlaubsanspruch für das verlossene Jahr. Angetretener Urlaub am Ende des Jahres kann in die neue Urlaubsperiode hinein vollendet werden.

Jubiläumsfeier der Zahlstelle Hötensleben.

Unsere Jubiläumsfeier zum vierzigjährigen Bestehen des Verbandes soll nicht am 18. August 1929, sondern erst am 25. August 1929 stattfinden. Hierzu soll von allen Mitgliedern ein Festbeitrag von 50 Pf. erhoben werden. Das Programm der Feier ist so gedacht, daß zunächst ein Umzug durch den Ort stattfindet, anschließend Konzert. Des Abends soll eine Musikfeste mit anschließendem Ball veranstaltet werden. Eine Mitgliederbesammlungsfeier, die am Sonntag, dem 11. August, nachmittags 2 Uhr, im „Bergtrug“ stattfindet, soll ebenfalls zu dem Festprogramm Stellung nehmen. Es wird deshalb eine sehr rege Beteiligung an der Versammlung gewünscht.

Bei Stellung von Unterstützungsanträgen ist es notwendig, daß die Mitglieder sich unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches persönlich bei dem Vertrauensmann melden, damit eine schnelle und ordnungsmäßige Erledigung der einzelnen Unterstützungs-sache erfolgen kann.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Wieschowa. Am 14. Juli verschied nach schwerem Leiden unser braver Kamerad Josef Klatka im Alter von 42 Jahren. Seit langem wirkte er für die Organisation, bis ihn allzu früh eine tödliche Krankheit aufs Krankenlager warf und er insvalide wurde. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Zahlstelle Wiescherhagen. Am 11. Juli stand unser Kamerad Richard Hölke im Alter von 50 Jahren. Der Verstorbenen war insvalide und gehörte seit dem 7. November 1926 dem Verbands als Mitglied an. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten

Adressenveränderungen.

Geschäftsstelle Sänen. Infolge Einrichtung des Selbstamtstammsamtes ist die Geschäftsstelle ab 21. Juli unter Nr. 2206 zu erreichen.

Bücherevision.

Sänen-Nord. Vom 11. bis 25. August. Bücher bereit halten!

Kranzpende.

Sänen-Nord. Im August wird eine Marke zu 10 Pf. gelobt.

Verlangen Sie stets ausdrücklich

MAGGI Würze und achten Sie genau darauf, daß Ihr Fläschchen aus MAGGI großer Originalflasche gefüllt wird. In dieser darf nach dem Gesetz nichts anderes feilgehalten werden als

MAGGI Würze



